Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises Bergstraße für den Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2013 (Stand: 14.12.2009)

1. Vorbemerkung

Nach § 92 Abs. 4 HGO müssen defizitäre Kommunen gleichzeitig mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung eine gesonderte, detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen aufstellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit der Auflage verbunden, das am 08.12.2008 durch den Kreistag beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben. Dem vorliegenden Konsolidierungskonzept sind als Anlage die Ergebnis- und Finanzplanung 2010 bis 2013, die produktorientierte Darstellung der Konsolidierung, die Liste der freiwilligen Leistungen und die Konsolidierungsmaßnahmen 2010 beigefügt. Unter Punkt 2 des o. g. Sicherungskonzepts wurden die bisher ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt. Diese Maßnahmen tragen auch weiterhin nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung bei.

Vorab ist festzustellen, dass das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, zunehmend auch durch Belastungen erschwert wird, die den Landkreisen von der Bundes- und Landespolitik auferlegt werden. Hierzu zählen u. a. der Wegfall der Eigenbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung, der erhöhte Umlagebedarf des Landeswohlfahrtsverbandes ab 2010, die mögliche Kürzung der über den Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung zu stellenden Mittel um 400 Mio. € durch das Land ab 2011 sowie der vom Bund verordnete Ausbau der Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen. Da für diese zusätzlichen Belastungen, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat, keine adäquate Finanzausstattung von Seiten des Landes bzw. des Bundes gewährleistet ist, erschwert dies, zusätzlich zur ohnehin schon schwierigen konjunkturellen Lage, erfolgreiche Konsolidierungsbemühungen. Des Weiteren wird auf die Unterfinanzierung in den Kernaufgaben des Kreishaushaltes (Schulträgerschaft, Sozial- und Jugendhilfe) hingewiesen. Diese zeigt sich in der Entwicklung der Schulumlage sowie in der defizitären Entwicklung des Teilhaushalts „Soziales u. Jugend“ (THH 03). Die Belastungen aus der Schulträgerschaft spiegeln sich in der Höhe der Schulumlage wieder (2010: 51,1 Mio. €). Würde man den Kreis Bergstraße mit einem baden-württembergischen Landkreis vergleichen (Schulträgerschaft nur für Sonder- u. Berufliche Schulen), würden bei unveränderter Umlagehöhe rd. 39,6 Mio. € zusätzlich an Kreisumlage zur Verfügung stehen. Im Teilhaushalt „Soziales u. Jugend“ betragen die Belastungen rd. 78,3 Mio. €.

2. Umsetzung der Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung

Unter Punkt 3 des o. g. Sicherungskonzepts wurden geplante Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung angeführt. Der Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen soll im Folgenden kurz skizziert werden.

In den nächsten Jahren soll eine grundlegende **Umstrukturierung der Jugendhilfe** erfolgen. Das Umsteuerungskonzept war als Anlage 4 dem Konsolidierungskonzept beigefügt. Die Vereinbarung (Kontrakt) sah eine stufenweise Reduzierung der Anzahl

kostenintensiver Hilfen innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraums vor. Die eingesparten Mittel sollen in den präventiven Bereich investiert werden. Das Jugendamt erhält zur Umsetzung des Umsteuerungskonzepts in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 ein um 200 T€ höheres Budget gegenüber 2008. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel wurden für Fort- und Weiterbildung (30 T€) und für Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (170 T€) veranschlagt. Erste Ansätze einer erfolgreichen Verlagerung von stationären in ambulante Maßnahmen lassen sich von der erwarteten Fallzahlenentwicklung ableiten. 2009 wird die Zahl der stationären Maßnahmen in etwa konstant sein, 2010 ist sie voraussichtlich rückläufig.

	Fallzahl 2008	**Fallzahl 2009**	**Fallzahl 2010**
Hilfe zur Erziehung	**575**	**617**	**581**
Ambulante Maßnahmen	224	259	243
Stationäre Maßnahmen	351	358	338
Hilfe für junge Volljährige	**56**	**55**	**80**
Ambulante Maßnahmen	21	27	52
Stationäre Maßnahmen	35	28	28
Eingliederungshilfe	**282**	**280**	**267**
Ambulante Maßnahmen	240	240	230
Stationäre Maßnahmen	42	40	37

Zur Erarbeitung von Maßnahmen zur **Konsolidierung der Personalaufwendungen** wurde im September 2008 ein Projektauftrag der Verwaltungsspitze an eine Arbeitsgruppe delegiert, die sich im November 2008 konstituierte. Ziele sind die Deckelung der Personalaufwendungen auf dem Rechnungsergebnis 2009 (ohne Berücksichtigung von Tariferhöhungen) sowie die Deckelung der Stellenanzahl auf Basis des Stellenplanes 2009. An der Arbeitsgruppe sind die Abteilungen Personalmanagement, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sowie die Steuerungsunterstützer des Landrats und des Ersten Kreisbeigeordneten beteiligt. Folgende Maßnahmen bzw. Instrumente sollen zur Erreichung der o. g. Ziele vor allem genutzt werden:

- Aufstellung einer „Leistungslandkarte“
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Einstieg in eine Personalkostenbudgetierung

Im Dezember 2008 wurden die Führungskräfte über den Projektauftrag und die beabsichtigten Konsolidierungsgespräche informiert.

Ein weiterer Punkt der strategischen Neuausrichtung ist die **Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements im Sozialbereich**. Unterhaltsforderungen werden derzeit innerhalb der Kreisverwaltung in den Abteilungen Sozialamt und Jugendamt sowie im Eigenbetrieb „Neue Wege“ bearbeitet. Zur Erhöhung der Effizienz und Effektivität ist im Rahmen eines Projektes vorgesehen, die jeweiligen Sachgebiete aus den einzelnen Abteilungen zu einem „zentralen Forderungsmanagement“ zusammenzulegen, wobei sie dienstrechtlich in der Projektphase weiterhin der bisherigen Abteilung unterstellt sind. Das Projekt ist zunächst auf einen Zeitrahmen von 6 Monaten begrenzt und soll Aufschluss über eine optimale Aufgabenwahrnehmung geben. Die entsprechende Stelle wurde ausgeschrieben und ist vor Kurzem besetzt worden. Ein Zwischenbericht bezüglich des Erfolgs der Maßnahme ist für das Frühjahr 2010 vorgesehen.

Im Teilhaushalt 3 wurde eine **Evaluation des Sozialhaushalts** durchgeführt. Gegenstand der Untersuchung war die bestehende Organisationsstruktur, verbunden mit der Zielrichtung, die Abläufe zu optimieren, Synergieeffekte zu nutzen und Einsparpotentiale zu identifizieren. Untersuchungsbereich waren der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, das Amt für Soziales, Grundsicherung und Wohngeld sowie der Fachbereich Betreuung des Ausländer- und Migrationsamts.

Der Abschlussbericht der Rödl & Partner GbR wurde dem Kreistag am 23.03.2009 zur Kenntnis gegeben. Das vom Kreisausschuss vorgeschlagene Umsetzungskonzept wurde mehrheitlich vom Kreistag beschlossen. Rödl & Partner stellt im Ergebnis fest, keine „wesentlichen Ineffizienzen oder Dysfunktionalitäten im Untersuchungsbereich identifiziert“ zu haben und gibt zur Optimierung der Aufgabenerfüllung den Entscheidungsträgern des Kreises ein Maßnahmenpaket an die Hand.

Für den Eigenbetrieb „Neue Wege“ enthält das Konzept eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in der Kernaufgabe der Vermittlung und Qualifizierung, die sich in einer Gesamtstrategie des Förderns und Forderns abbilden. Zusammen mit den Änderungen in der organisatorischen Gestaltung und einer gezielten Mitarbeiterförderung ist die Zielsetzung verbunden, die Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Bergstraße konjunkturunabhängig erfolgreicher zu bekämpfen, als dies im Landesdurchschnitt der Fall ist. Damit ist ein erhebliches Einsparpotential in Höhe von rund 5 Mio. € jährlich verbunden, das in seinem vollen Umfang spätestens bis 2012 erreicht werden soll.

Im Hinblick auf das Amt für Soziales, Grundsicherung und Wohngeld hat Rödl & Partner festgestellt, dass die Personalausstattung das interkommunal verglichene Minimum darstellt und der Kreis Bergstraße auch bei den Sachleistungen unterhalb des interkommunalen Durchschnitts liegt. Ungeachtet dessen verbindet sich mit der umfassenden Organisationsneugestaltung einschließlich der Integration der Betreuungsstelle das Ziel, insgesamt vier Stellen bis zum Jahr 2012 zu reduzieren und dennoch die Leistungsqualität zu steigern. Darüber hinaus vorgesehen sind die Effizienzsteigerung sozialer Leistungsangebote, die Stärkung der Sozialräumlichkeit im Flächenkreis Bergstraße, die Fortentwicklung der Altenhilfeplanung und weitere Maßnahmen in der Ausgestaltung der Aufgabenerfüllung.

Eine weitere Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung ist der **Aufbau eines flächendeckenden Vertragscontrollings**. Im Sozialbereich ist dies bereits durch die Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ eingeführt worden. Die Überprüfung aller Verträge stellt sich als eine sehr komplexe Aufgabe dar und konnte noch nicht abgeschlossen werden. Das Spektrum reicht von Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen bis zu Lieferverträgen und Mitgliedschaften sowie Beteiligungen. Erfasst werden neben der finanziellen Belastung, die Art der Lieferung bzw. Leistung, die Laufzeit und die Möglichkeiten einer Veränderung (Kündigung, Auflösung, Austritt, Anpassung) des Vertragsverhältnisses. Z. Zt. wird die strukturelle Erfassung der vertraglichen Verpflichtungen in einer Datenbank vorbereitet, die im ersten Halbjahr 2010 erfolgen soll. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe wird mit ersten Ergebnissen im Herbst des Jahres 2010 gerechnet. Diese Ergebnisse sollen dann in die Beratungen für den Haushalt 2011 einfließen.

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2009

Wie in der Vergangenheit soll zunächst die aktuelle Finanzsituation des Kreises durch einen Rückblick analysiert werden.

Der Kreistag hat am 08.12.2008 den Haushalt 2009 mit einem Defizit i. H. v. rd. 17,3 Mio. € im Ergebnishaushalt verabschiedet. Am 14.12.2009 wird der Nachtrag zum Haushaltsplan 2009 mit einem jahresbezogenen Fehlbetrag von rd. 13,1 Mio. € dem Kreistag zur Verabschiedung vorgelegt. Damit wird der im Haushaltsplan 2009 ausgewiesene Fehlbetrag um rd. 4,2 Mio. € unterschritten. Dies ist in erster Linie auf die kommunalaufsichtsrechtliche Ersatzvornahme des Regierungspräsidiums, durch die der Hebesatz der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte angehoben wurde, zurückzuführen. Hierdurch entstand eine Verbesserung im Haushalt i. H. v. rd. 5,2 Mio. €, die zu einem geringeren Defizit i. H. v. 12,1 Mio. € führte. Die Veränderungen im Nachtragshaushalt führen in der Summe zu einer Verschlechterung von rd. 1 Mio. € auf 13,1 Mio. €.

Zuzüglich der Rechnungsfehlbeträge aus den Jahren 2005 (rd. 43,4 Mio. €), 2006 (rd. 40,6 Mio. €), 2007 (rd. 46,0 Mio. €) und 2008 (rd. 19,4 Mio. €) entsteht zum Jahresende 2009 ein kumuliertes Gesamtdefizit von rd. 162,5 Mio. €. Die Finanzplanung des Haushaltes 2009 sah für das Jahr 2009 noch ein kumuliertes Gesamtdefizit von rd. 172,5 Mio. € vor.

Die Reduzierung des Fehlbedarfs um rd. 10 Mio. € ist neben der oben erwähnten Verbesserung auf die positive Entwicklung des Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2008 zurückzuführen. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Nachtragshaushalt 2008 um rd. 5,8 Mio. €. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen, niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, niedrigeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, niedrigeren Transferaufwendungen und niedrigeren Zinsaufwendungen.

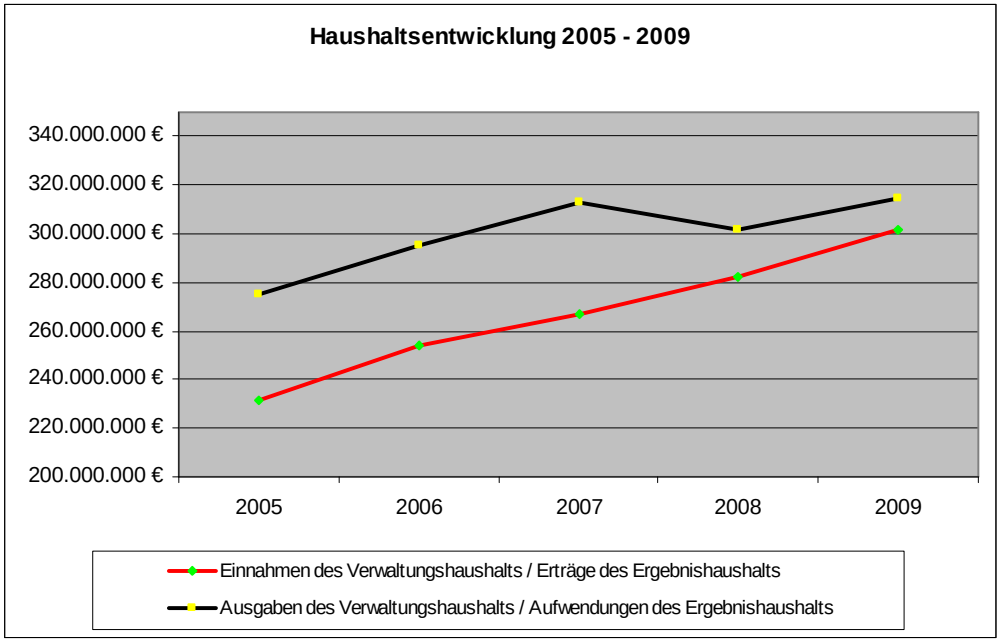

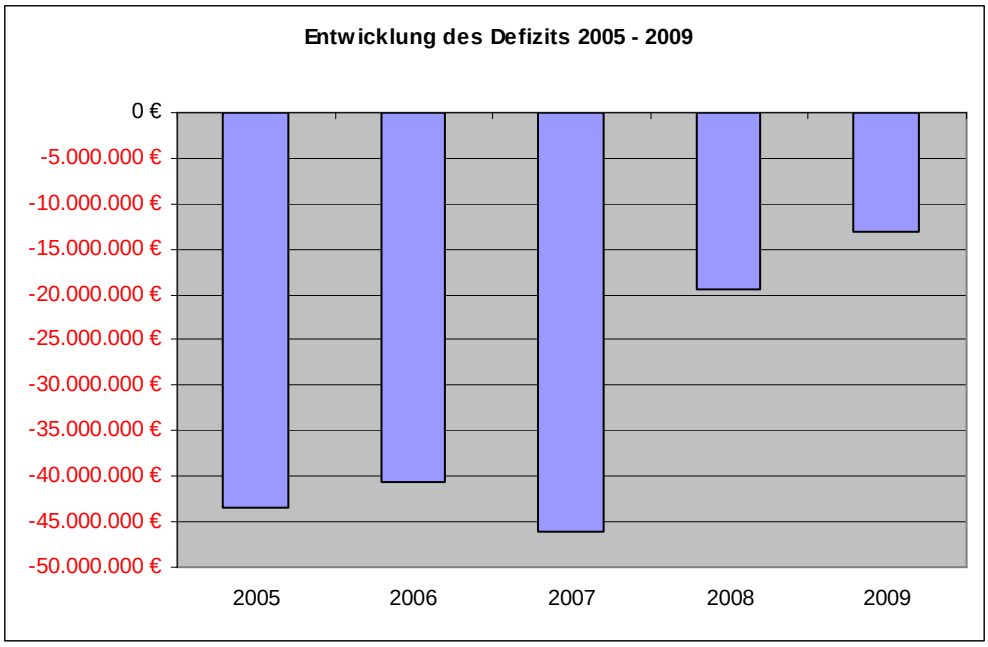

3.1 Kommunaler Finanzausgleich 2009

Im Haushaltsplan 2009 waren folgende Ansätze gebildet worden. Der Ansatz für die Kreisumlage basiert auf einem um zwei Prozentpunkte auf 37,25 % erhöhten Hebesatz (rückwirkende kommunalaufsichtsrechtliche Ersatzvornahme des Regierungspräsidiums vom 11.08.2009):

Kreisumlage	99.378,5 T€
Schulumlage	49.032,0 T€
Schlüsselzuweisungen	32.181,3 T€
Krankenhausumlage	3.672,8 T€
LWV – Umlage	35.981,7 T€
Überschuss	140.937,3 T€

Aufgrund niedrigerer Umlagegrundlagen vermindert sich die Kreisumlage im Nachtrag. Die Schlüsselzuweisungen sinken aufgrund einer niedrigeren Schlüsselmasse für die Landkreise. Auf der Aufwandsseite wird die Verbesserung bei der LWV-Umlage durch eine höhere Krankenhausumlage reduziert. Die Entwicklung bei der LWV-Umlage basiert auf geringeren Umlagegrundlagen in Folge der Absenkung der Schlüsselmasse und einem geringeren Hebesatz. Über eine Hebesatzerhöhung bei der Krankenhausumlage wird der gestiegene Finanzbedarf trotz gesunkener Umlagegrundlagen ausgeglichen. Im Nachtragshaushalt 2009 haben sich die o. g. Werte demnach wie folgt verändert:

Kreisumlage	98.727,2 T€
Schulumlage	49.032,0 T€
Schlüsselzuweisungen	31.227,0 T€
Krankenhausumlage	4.444,0 T€
LWV – Umlage	34.568,3 T€
Überschuss	139.973,9 T€

Folglich musste eine Verschlechterung von 963,4 T€ im Entwurf des Nachtragshaushalts veranschlagt werden.

Veränderungen bei einzelnen Kostenträgern (Produktebene) werden im Folgenden nur aufgeführt, wenn sie 25 T€ überschreiten.

3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für Privatrechtliche Leistungsentgelte sinkt gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um 14,7 T€ (- 14,2 %).

3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte verringert sich im Nachtrag um 11,1 T€ (- 0,2 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei den Gebühreneinnahmen des Revisionsamtes (- 75 T€), die sich in personellen Veränderungen begründen. Ertragssteigerungen gab es hingegen in den Bereichen Gesundheitshilfen und -prävention, Gesundheitsschutz und Allgemeines Veterinärwesen.

3.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Der Ansatz für Kostenersatzleistungen und -erstattungen sinkt gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um rd. 363,9 T€ (- 7,8 %). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die folgenden Ertragsrückgänge im Teilhaushalt 3, da durch die Änderung des HAG/SGB XII zum 07.10.2008 und die neue Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbands für Betreutes Wohnen nach Kap. 6 SGB XII die Kostenausgleichsregelung mit dem LWV zum 01.01.2009 entfällt:

- 57,0 T€ im Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 91,2 T€ im Bereich Hilfen zur Gesundheit
- 228,0 T€ im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 79,3 T€ im Bereich Leistungen nach SGB II

Im Bereich Personalmanagement und -entwicklung hingegen erhöhen sich die Erträge um rd. 86,8 T€. Der geplante Erstattungsbetrag des Arbeitsamtes für Altersteilzeit beruht auf einer Hochrechnung von 6 Altersteilzeitfällen. Seit der Hochrechnung sind 3 Erstattungsfälle hinzugekommen. Des Weiteren sind gegenüber der bisher erfolgten Hochrechnung auf Grundlage der in 2006 – 2008 erfolgten Erstattungen zusätzliche Beschäftigungsverbote vor Mutterschutzfristen hinzugekommen. Daher erhöhen sich die Erstattungsleistungen für Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld. Außerdem war die Erstattung der Umlage zur Versorgungskasse für die Beamten des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft im Kreishaushalt 2009 versehentlich nicht eingerechnet.

3.5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Der Ansatz für Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen sinkt im Nachtrag um 651,3 T€ (- 0,4 %). Dies resultiert aus einer niedrigeren Kreisumlage (vgl. hierzu auch 3.1).

3.6 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen reduzieren sich im Nachtrag gegenüber dem Haushalt um rd. 623,4 T€ (- 0,8 %). In folgenden Bereichen wurden die Transfererträge auf die zu erwartenden ergebniswirksamen Vorgänge reduziert:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (- 605,2 T€)
- Hilfe zur Pflege (- 355,8 T€)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (- 69 T€)

Die Transfererträge im SGB II – Bereich reduzieren sich um 355,6 T€. Aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen für Unterkunft und Heizung erhalten, können die Ansätze für Erträge und Aufwendungen gesenkt werden. Die Ertragsminderung entsteht durch die Reduzierung der Leistungsbeteiligung des Bundes in Höhe von 25,4 % der Aufwendungen.

Des Weiteren sind die Transfererträge bei der Hilfe zur Erziehung rückläufig. Die Erträge aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz reduzieren sich um rd. 266,4 T€. Dies resultiert aus verringerten Einnahmemöglichkeiten wegen erhöhter Arbeitslosigkeit. Dies gilt auch bezüglich der ausbildungsabhängigen Drittleistungen, da Jugendliche oft nicht vermittelbar sind.

Ebenfalls rückläufig sind die Transfererträge bei der Hilfe für junge Volljährige (- 130 T€). Ursache hierfür ist die wirtschaftliche Situation der Leistungspflichtigen. Diese hat sich durch zunehmende Arbeitslosigkeit verschlechtert. Ein weiterer Ertragsrückgang ist bei Drittleistungen wie z.B. Kindergeld, BAB, Bafög u. a., die nur bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen wie z.B. einem Ausbildungsverhältnis gewährt werden, zu verzeichnen. Im Gegenzug wurden zusätzliche Erträge aus dem Ersatz von Leistungen in Einrichtungen für junge Volljährige veranschlagt.

In folgenden Bereichen erhöhen sich die Transfererträge hingegen im Nachtrag aufgrund einer Anpassung an die aktuelle Entwicklung:

- Hilfe zur Gesundheit (+ 30,7 T€)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 106,4 T€)

Die Transfererträge bei den Hilfen für Asylbewerber (Rückzahlung gewährter Hilfen nach AsylbLG) erhöhen sich um 27 T€ aufgrund zeitnaher Rückforderungen durch zeitnahe Informationen bezüglich der Ausstellung von Arbeitserlaubnissen.

Die Transfererträge bei den Unterhaltsvorschussleistungen erhöhen sich um 822 T€ gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung. Davon entfallen 655 T€ Mehrerträge auf übergeleitete Unterhaltsansprüche, da die automatisierte Sollstellung eine umfassendere Nutzung der EDV ermöglicht, mit der Folge, dass die Geltendmachung der Forderungen optimiert werden kann. 167 T€ Mehrerträge entfallen auf die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land, da aufgrund des erhöhten Leistungsaufwands ein erhöhter Erstattungsanspruch gegenüber dem Land besteht.

Die Transfererträge im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege erhöhen sich um 137,5 T€. Dies resultiert aus einem

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.10.2008, nach dem bei Tagespflegeleistungen Kostenbeiträge zu erheben sind. Des Weiteren erhöht sich die Rückforderung überzahlter Kindergartenleistungen an Eltern. Hier ist eine effizientere Einnahmeverwaltung mithilfe der Kassenschnittstelle wirksam. Aufgrund der erhöhten Transferansprüche ergeben sich auch erhöhte Lastenausgleichsansprüche des Jugendhilfeträgers gegenüber dem Land.

3.7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allgemeinen Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeinen Umlagen erhöhen sich gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um rd. 581 T€ (+ 1,0 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden Mehrerträgen aufgrund der vorläufigen Zuweisung nach § 23 FAG gem. Erlass des HMdF vom 23.01.09:

- 36,1 T€ bei der Hilfe zum Lebensunterhalt
- 118,3 T€ bei der Hilfe zur Pflege
- 105,9 T€ bei der Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen
- 41,5 T€ bei den Hilfen zur Gesundheit
- 259,8 T€ bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (und Zuweisung für Mehrbelastung GsiG gem. § 10 HAG / SGB XII)

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich im SGB II – Bereich um 691,1 T€. Für das Bundesprogramm „Perspektive 50 Plus“, das im Juli 2009 startete, wurden Bundesmittel gewährt. Mehrerträge stammen auch aus Landesmitteln, da die Zuweisung zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 23a FAG sich für 2008 erhöht hatte und mit dem erhöhten Wert fortgeschrieben wird. Bei den anderen sonstigen Zuweisungen des Landes sinkt die Erstattung jedoch, da die Anzahl der nach § 7 LAufG abrechenbaren Personen gesunken ist.

Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber entstehen Mehrerträge i. H. v. 200,0 T€. Die Zahl der erstattungsfähigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist entgegen der ursprünglichen Prognosen für den Haushalt 2009, aufgrund vermehrter Zuweisungen durch das Regierungspräsidium, weniger rückläufig.

Im Bereich der Hilfen für jüdische Emigranten und Spätaussiedler wurden Erträge i. H. v. 35,1 T€ neu in die Planung aufgenommen. Es handelt sich hierbei um Zuweisungen für die Aufnahme von Spätaussiedlern bei geschätzten 13 Neuzugängen.

Die Erträge aus der Schlüsselzuweisung gehen hingegen um 954,3 T€ gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung zurück (siehe hierzu 3.1).

3.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhen sich im Nachtrag um 660 T€ (+ 38,7%). Dies ist im Einzelnen auf folgende Erhöhungen zurückzuführen:

- 500 T€ bei der Schulverwaltung (Auflösung der Sonderposten aus der Zuweisung des Sonderinvestitionsprogramms)
- 100 T€ bei der Verwaltung der Kreisstraßen (Anpassung aufgrund der Inbetriebnahme von Fördermaßnahmen bei der K 3 und der K 66)

- 60 T€ bei den Allgemeinen Zuweisungen (Anpassung an die Investitionspauschale, Landeszuweisung)

3.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich um rd. 43,1 T€ (+ 30,3 %) gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung. Dies resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Schadensersatzleistungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung i. H. v. 45 T€.

3.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Nachtrag um 1.070,6 T€ (+ 3,1 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden Aufwandserhöhungen:

- Rd. 100 T€ für diverse Personalveränderungen im Bereich der Beamten, insbesondere das Ende der Beurlaubung einer Beamtin für den Einsatz in der Tourismusmarketing GmbH sowie das Ende der Elternzeit von drei Beamten
- Rd. 140 T€ für diverse Personalveränderungen im Bereich der Beschäftigten, insbesondere tarifliche Höhergruppierungen
- Rd. 100 T€ für die Erhöhung des Sanierungsentgelts der Umlage zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) von 1,2% auf 1,8% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab dem 01.01.2009
- Rd. 28 T€ für die Veranschlagung eines zusätzlichen Altersteilzeitfalles zum 01.12.2008 und der dadurch bedingten Erhöhung bei der Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit
- Rd. 730 T€ bei den Versorgungsaufwendungen im Zusammenhang mit den erfolgten Besoldungserhöhungen und der Anpassung der Beihilferückstellungen für Pensionäre

3.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um rd. 643,8 T€ (+ 2,2 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden Aufwandserhöhungen:

- 26,3 T€ im Bereich Fleischhygiene für die Entgelte für Fleischkontrolleure und amtliche Tierärzte (Geltung eines neuen Tarifvertrags) sowie aufgrund eines höheren Materialbedarfs
- 44,1 T€ im Bereich der Förderschulen für die Erstattung von Sach- und Personalkosten an die Orbishöhe gGmbH (Eröffnung einer zusätzlichen Klasse)
- 580,0 T€ im Bereich Schülerbeförderung für die Bestellung von Fahrten anlässlich des Fahrplanwechsels 2008/09 für das Schulzentrum Wald-Michelbach (inkl. Nachmittagsfahrt) und die Andienung vom Heppenheimer Starkenburg – Gymnasium auf die Juhöhe
- 175,0 T€ im Bereich Hilfen für Asylbewerber für Mieten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (davon 80 T€ für Gemeinschaftsunterkünfte und 95 T€ für Wohnungen)

Im Gegenzug wurden die Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 300 T€ gekürzt. Nachfolgend die wesentlichen Kürzungen (> 25 T€):

- 30 T€ im Bereich Fleischhygiene bei den Entgelten für Fleischkontrolleure und amtliche Tierärzte
- 60 T€ im Bereich Schulverwaltung bei den Aufwendungen f. Fort- u. Weiterbildung
- 30 T€ bei der Verwaltung der Kreisstraßen bei der Instandhaltung von Sachanlagen, Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen

Darüber hinaus hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2009 gemäß § 114n HGO i. V. mit § 52 HKO eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** für das Haushaltsjahr 2009 erlassen. Der Sperre unterliegen Personalaufwendungen i. H. v. 100 T€, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 1.000 T€ sowie Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen i. H. v. 1.500 T€.

3.12 Abschreibungen

Die Abschreibungen verringern sich im Nachtrag um rd. 70,6 T€ (- 1,8 %). Die Abschreibungen wurden an die Vermögensbewertung in der Eröffnungsbilanz und die Anlagenbuchhaltung angepasst und reduzieren sich im Wesentlichen wie folgt:

- 40,0 T€ im Bereich IT – Management
- 72,2 T€ im Bereich Gymnasien
- 80,0 T€ im Bereich Förderschulen
- 500,0 T€ im Bereich Verwaltung der Kreisstraßen

Bei folgenden Kostenträgern fallen hingegen höhere Abschreibungen an:

- 60,0 T€ im Bereich Grundschulen
- 71,8 T€ im Bereich Kombinierte Schulformen
- 485,0 T€ im Bereich Schulverwaltung (u. a. Abschreibung des Investitionszuschusses an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft“ im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms)

3.13 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzzuwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen erhöhen sich im Nachtrag um rd. 1.246 T€ (+ 2,9 %). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer Zuweisung an das Kreiskrankenhaus im Rahmen des erlassenen Betrauungsaktes in Höhe von bis zu 2.000 T€. Weitere Aufwandserhöhungen stellen sich wie folgt dar:

- 141,1 T€ im Bereich der Förderschulen, da vom Rhein-Neckar-Kreis für die Martinsschule Ladenburg irrtümlich eine Vorausleistung von nur 25 % anstatt 50 % erhoben wurde
- 33,4 T€ im Bereich der Schulverwaltung für das Programm „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“
- 79,6 T€ im Bereich Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege für die Schuldnerberatung, für Landesmittel aus dem örtlichen Budget zur Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen, die bisher ungebunden waren sowie für eine Anpassung der Erstattung an den LWV an das Vorjahresergebnis

- 150,0 T€ im Bereich Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen für neue Projekte im Bereich der Präventionsangebote (Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell, Gruppenangebot Weschnitztal)

Dem stehen eine Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft um 1.020 T€, der Wegfall des Zuschusses für das Herbstcamp (100 T€) sowie die Verschiebung der Nachrüstung der Neckarfähre durch die Stadt Neckargemünd in das Haushaltsjahr 2010 (50 T€) gegenüber.

3.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen verringern sich gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um 674 T€ (- 1,7 %). Dies resultiert in erster Linie aus einer niedrigeren LWV – Umlage (- 1.413 T€). Dem steht jedoch eine höhere Krankenhausumlage entgegen (+ 771,2 T€ / vgl. hierzu auch 3.1). Ferner ergibt sich ein um 31,8 T€ geringerer Aufwand im Bereich Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit für die Umlage an den Zweckverband Region Rhein-Neckar.

3.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen verringern sich im Nachtrag um 855 T€ (- 0,6 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden Einsparungen:

- 500 T€ im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, aufgrund sinkender Fallzahlen
- 642 T€ im Bereich Hilfe zur Pflege, da die Fallzahlensteigerungen bei den Sozialhilfeleistungen in Einrichtungen geringer waren als ursprünglich kalkuliert
- 1.074 T€ im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, da die Fallsteigerung bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen ausblieb und die Fallzahlen um 0,5 % rückläufig sind
- 1.115 T€ im SGB II – Bereich, hauptsächlich aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen für Unterkunft und Heizung erhalten
- 100 T€ im Bereich Andere Aufgaben der Jugendhilfe, durch die Reduzierung stationärer Maßnahmen zugunsten ambulanter Maßnahmen

Dem stehen Mehraufwendungen in den folgenden Bereichen gegenüber:

- 200 T€ im Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, da die Fallzahl bei den Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen im ersten Quartal 2009 gegenüber 2008 um rd. 9 % gestiegen ist, insbesondere für die Integration in Tageseinrichtungen
- 600 T€ im Bereich Hilfen zur Gesundheit, resultierend aus höheren Kosten bei den Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen durch zeitverzögerte Abrechnung der Krankenkassen sowie aus einem besonders kostenintensiven Einzelfall bei den Sozialhilfeleistungen in Einrichtungen
- 368 T€ im Bereich Hilfen für Asylbewerber, resultierend aus Fallzahlen, die weniger rückläufig sind als erwartet
- 250 T€ im Bereich Unterhaltsvorschussleistungen, aufgrund einer Fallzahlensteigerung um rd. 15 %

- 950 T€ im Bereich Hilfe zur Erziehung, resultierend aus Fallzahlensteigerungen und einer Pflegesatzerhöhung um 3 % im ambulanten Bereich sowie einer moderaten Kostensteigerung im stationären Bereich
- 210 T€ im Bereich Eingliederungshilfe, aufgrund von Mehraufwendungen bei den Hilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen durch die Aufarbeitungen im Bereich LRS / Dyskalkulie sowie einer Pflegesatzerhöhung von 3 %

3.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. 7 T€ bleibt im Nachtrag unverändert gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung.

3.17 Finanzerträge

Die Finanzerträge erhöhen sich gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um 167,1 T€ (+ 123,3 %). Dies resultiert in erster Linie aus einem Mehrertrag i. H. v. 130 T€ im Bereich Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft aufgrund der bestehenden Derivatgeschäfte. Ferner erhöhen sich die Erträge aus Mahngebühren im Bereich Buchhaltung und Zahlungsverkehr um 32 T€. Dieser Ansatz wurde an das Rechnungsergebnis des Vorjahres angepasst.

3.18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen verringern sich im Nachtrag um 3.397 T€ (- 38,1 %). Nach einer vorläufigen Hochrechnung werden sich die Kassenkreditzinsen aufgrund der gesunkenen Geldmarktzinssätze und eines verlangsamten Anstiegs des Kassenkreditvolumens um rd. 3,4 Mio. € reduzieren.

3.19 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um rd. 1.933 T€. Dies resultiert aus periodenfremden Erträgen aus der Schlussrechnung des Bundes für das Jahr 2007 im SGB II – Bereich (1.200 T€), aus Rückzahlungen der Zahlungspflichtigen aus den Vorjahren im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen (570 T€) sowie aus periodenfremden Mehrerträgen, insbesondere in den Bereichen IT – Management (63,8 T€) und Seniorenberatung (39 T€, Erstattung des überzahlten Zuschusses an die Altenpflegeschule).

3.20 Außerordentliche Aufwendungen

Im Nachtrag entstehen außerordentliche Aufwendungen i. H. v. rd. 4.776,8 T€. Diese entstehen hauptsächlich durch Vermögensabgänge im Bereich Verwaltung der Kreisstraßen aufgrund folgender Baulastübergänge bzw. Abstufungen zum 01.01.2009:

- Grundstück K 4, Baulastübergang innerhalb der Ortsdurchfahrt an die Stadt Viernheim (rd. 1.700 T€)
- Straßenkörper und -zubehör K 4, Baulastübergang innerhalb der Ortsdurchfahrt an die Stadt Viernheim (rd. 1.452 T€)
- Grundstück K 64, Abstufung der Gesamtstrecke (133,6 T€)
- Straßenkörper und -zubehör K 64, Abstufung der Gesamtstrecke (59 T€)
- Unterführung Weschnitz K 64, Abstufung (22,2 T€)

- Grundstück K 207, Abstufung eines Teilstücks (205,9 T€)
- Straßenkörper und -zubehör K 207, Abstufung eines Teilstücks (85,2 T€)

Des Weiteren entstehen außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 985 T€ aufgrund von Wertberichtigungen auf Basis der Jahresabschlüsse 2008 am Beteiligungswert folgender Unternehmen:

- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (rd. 610,4 T€)
- Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH (rd. 366,7 T€)
- Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße GmbH (rd. 5,7 T€)
- Tourismusmarketing Kreis Bergstraße GmbH (rd. 2,2 T€)

Ferner sind periodenfremde Aufwendungen im Bereich IT – Management i. H. v. 70 T€ sowie im Bereich Hilfen zur Gesundheit i. H. v. 63,1 T€ entstanden.

4. Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013

4.1 Überblick

Der Gesamtergebnishaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. 36,9 Mio. € ab. Bereinigt um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein negativer Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 35,1 Mio. €.

Der Gesamtfinanzhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss i. H. v. rd. 1,42 Mio. €. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Finanzmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres 2010 i. H. v. rd. 1,64 Mio. € ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres 2010 ein Finanzmittelbestand i. H. v. rd. 3,06 Mio. €.

Der Kassenkreditbestand erhöht sich zum Ende des Haushaltsjahres 2010 voraussichtlich um rd. 39,6 Mio. € auf rd. 204,7 Mio. €.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2010 außer Tarif- und Besoldungserhöhungen keine weiteren Aufwandssteigerungen vorgesehen. Für die Jahre 2011 bis 2013 ist eine Steigerung des Personal- und Versorgungsaufwands von durchschnittlichen 2 % p. a. aufgrund von unbeeinflussbaren Tarif- und Besoldungserhöhungen vorgesehen. Der übrige, steuerbare Personalaufwand soll auf dem Rechnungsergebnis des Jahres 2009 gedeckelt werden. D. h. Mehraufwendungen, die außerhalb von Tariferhöhungen entstehen, sind durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen auszugleichen. Um dies zu gewährleisten, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die Maßnahmen zur Konsolidierung der Personalaufwendungen erarbeiten soll (vgl. hierzu auch Punkt 2).

4.2 Kommunaler Finanzausgleich

Auf der Grundlage der Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2009 rechnet der Hessische Finanzminister mit einem weiteren massiven Rückgang der Steuereinnahmen im Jahr 2010. Der kommunale Anteil an der **Steuerverbundmasse** fällt um rd. 170,2 Mio. € geringer aus. Weil der Überschuss aus der

Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2007 i. H. v. 130,35 Mio. € in 2010 entfällt und stattdessen der Fehlbetrag i. H. v. 96,93 Mio. € aus der Schlussabrechnung des KFA 2008 in 2010 abzuwickeln ist, sinkt die **bereinigte Steuerverbundmasse** gegenüber 2009 sogar um 397,5 Mio. €.

Entsprechend der Netto – Entlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus der Hartz IV – Gesetzgebung hat das Land nach dem Abrechnungsergebnis für 2008 dem KFA einen zusätzlichen Betrag i. H. v. 5,76 Mio. € zugeführt. Die **kommunale Finanzausgleichsmasse** sinkt damit gegenüber dem Vorjahr um 391,74 Mio. €.

Die **Schlüsselmasse** soll nahezu vollständig in Höhe des Rückgangs der kommunalen Finanzausgleichsmasse gekürzt werden. Die Kommunen müssen danach mit insgesamt 389,97 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr auskommen.

Der Kreis Bergstraße erhält 2010 laut fünfter Trendberechnung des Landkreises Waldeck – Frankenberg vom 05.11.2009 eine um rd. 6,5 Mio. € geringere **Landkreisschlüsselzuweisung** gegenüber 2009.

Die Erträge aus **Kreis- und Schulumlage** gehen bei einer Umlagegrundlage i. H. v. rd. 247,72 Mio. € (- 17,3 Mio. € gegenüber 2009) und unverändertem Gesamthebesatz (55,75 %) um rd. 9,55 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurück. Der **Schulumlagebedarf** beträgt rd. 51,1 Mio. € (+ 2,1 Mio. €). Der **Schulumlagehebesatz** erhöht sich zu Lasten des Kreisumlagehebesatzes somit um 2,14 Prozentpunkte auf 20,64 %. Die Kreisumlage reduziert sich um rd. 11,65 Mio. € auf rd. 87,1 Mio. €. Der **Kreisumlagehebesatz** reduziert sich auf 35,11 %.

Die zu zahlende **LWV – Umlage** erhöht sich trotz niedrigerer Umlagegrundlage (- 23,8 Mio. € gegenüber 2009) aufgrund eines höheren Hebesatzes (13,999 % nach 11,668 % im Vorjahr) um rd. 3,57 Mio. €. Die zu zahlende **Krankenhausumlage** erhöht sich, ebenfalls aufgrund eines höheren Hebesatzes (1,69 % nach 1,5 % im Vorjahr), um rd. 160 T€.

Der **Überschuss (Nettoertrag) aus dem Kommunalen Finanzausgleich** reduziert sich somit voraussichtlich um rd. 19,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

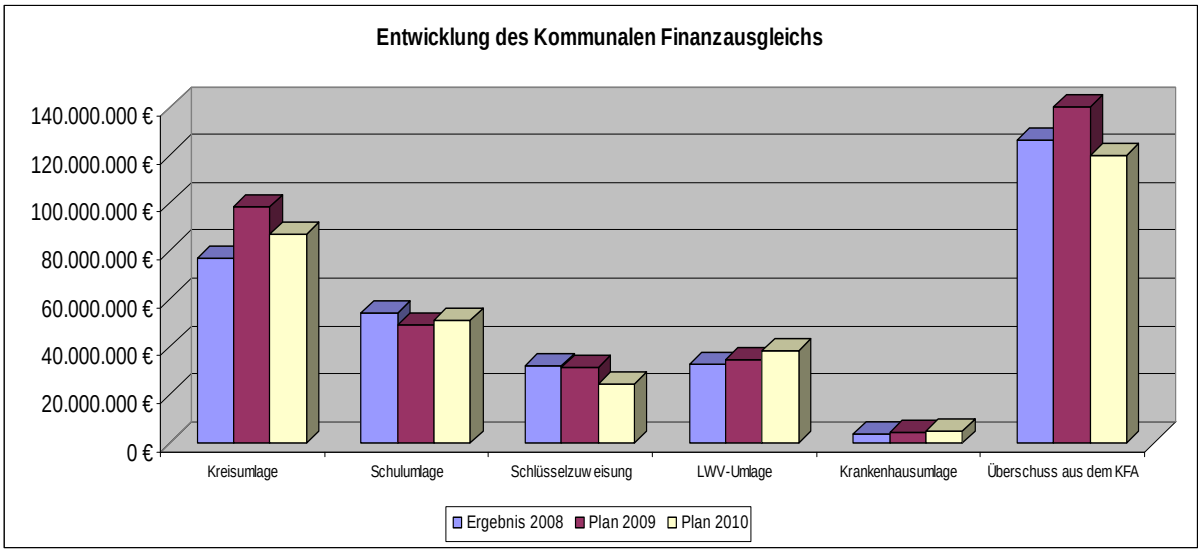

Auch ein Ausblick auf das Jahr 2011 lässt eine Besserung nicht erkennen. Maßgeblich dafür ist, dass nach dem Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2008 bis 2012 dem Kommunalen Finanzausgleich die Gefahr droht, dass ab 2011 ein Betrag von 400 Mio. € entzogen wird, um diesen dem Landeshaushalt zuzuführen.

Die Prognose für den Kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum von 2011 bis 2013 basiert auf den Ergebnissen der 134. Sitzung (Mai 2009) und der 135. Sitzung (November 2009) des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Da in der Novemberschätzung für die Jahre 2011 - 2013 keine Prognose abgegeben wurde, wurde die für 2010 erwartete Veränderung als Basis genommen und die Veränderungsraten für die Jahre 2011 - 2013 aus der Maischätzung wurden entsprechend angepasst. Der Entwicklung der Steuerkraft wurde die Veränderung der Steuereinnahmen der Gemeinden Gebiet A (Tabelle 1) zugrunde gelegt. Der Entwicklung der Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen wurde die Veränderung der Ländersteuern Gebiet A (Tabelle 2) zugrunde gelegt.

4.3 Haushaltskonsolidierung im Haushalt 2010

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 konnten in Konsolidierungsgesprächen mit den Produktverantwortlichen gegenüber den Mittelanmeldungen Einsparungen i. H. v. rd. 3,15 Mio. € erzielt werden. In den Haushaltsberatungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses wurden weitere Kürzungen i. H. v. rd. 1,41 Mio. € beschlossen. Eine detaillierte Darstellung enthält Anlage 4.

Im Folgenden werden nur Produkte angeführt, bei denen es im Haushalt 2010 gegenüber dem Nachtrag 2009 im Ergebnis Veränderungen > 25 T€ gegeben hat. Beim Konsolidierungspotential 2011 bis 2013 werden ebenfalls nur Veränderungen größer 25 T€ bei einer Aufwands- oder Ertragsart textlich erwähnt. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden 2011 – 2013 durchgehend mit einem Anstieg von 2% p. a. fortgeschrieben und daher nicht gesondert bei den Produkten erwähnt. Es wird auf Anlage 2 verwiesen. Maßgeblich ist das Ordentliche Ergebnis (nachfolgend als Zuschussbedarf / Defizit bzw. als Überschuss bezeichnet). Zunächst wird die Veränderung im Haushaltsentwurf 2010 gegenüber dem Nachtragshaushalt 2009 erläutert, anschließend das Konsolidierungspotential 2011 – 2013.

4.4 Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

4.4.1 Produkt 1010 Verwaltungsführung und -steuerung

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 78 T€ auf rd. 782 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 62,2 T€).

4.4.2 Produkt 1020 Organisation u. Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Das Defizit verringert sich um rd. 31 T€ auf rd. 504 T€. Dies begründet sich hauptsächlich in der Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 27 T€ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

4.4.3 Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Der Zuschussbedarf vermindert sich um rd. 66 T€ auf rd. 1.571 T€. Dies resultiert in erster Linie aus der pauschalen Kürzung der Personalaufwendungen um 300 T€ durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, die bei diesem Produkt veranschlagt wurde. Dem stehen höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber, die u. a. daraus resultieren, dass mehr Auszubildende als im Vorjahr eingestellt werden und die Ausbildungsstruktur (z.B. BA-Student statt Verwaltungsfachangestellter) sich verändert, sowie ein Rückgang bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (- 32 T€) aufgrund des Rückgangs der Altersteilzeitfälle gegenüber der Prognose im Nachtrag 2009 und somit einer geringeren Erstattung seitens des Arbeitsamtes. Außerdem steigen die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung um rd. 24 T€ an.

4.4.4 Produkt 1070 IT – Management

Das Defizit reduziert sich um rd. 467 T€ auf rd. 1.451 T€. Dies resultiert schwerpunktmäßig aus deutlich geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 406,4 T€), davon 50 T€ zusätzlich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. U. a. entfällt die Verpflichtung zur Leistung der Verlustausgleichsentschädigung an die ekom21 – KGRZ Hessen ab 2010 (143,2 T€).

In der Finanzplanung 2011 bis 2013 ist bei den Sach- und Dienstleistungen insgesamt mit einem Mehraufwand i. H. v. 275 T€ aufgrund von nicht beeinflussbaren Preissteigerungen zu rechnen.

4.4.5 Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Der Zuschussbedarf vermindert sich um rd. 230 T€ auf rd. 1.920 T€. Ursächlich hierfür sind niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 143,1 T€) auch aufgrund von personellen Veränderungen, höheren Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 34,2 T€) und niedrigere Abschreibungen (- 37 T€). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 40 T€ gekürzt.

In den Jahren 2011 bis 2013 ist beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen voraussichtlich mit einem Mehrbedarf von rd. 180 T€, aufgrund von nicht steuerbaren Preissteigerungen, zu rechnen.

4.4.6 Produkt 1100 Zentrales Controlling

Das Defizit erhöht sich um rd. 25 T€ auf rd. 201 T€. Dies resultiert in erster Linie aus höheren Personalaufwendungen (+ 30,6 T€).

4.4.7 Produkt 1110 Revision

Der Zuschussbedarf vermindert sich um rd. 238 T€ auf rd. 567 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Gebührenerträge (+ 25 T€) und niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 213,1 T€), die sich u. a. in einer personellen Veränderung im Zusammenhang mit der Schaffung eines Zentralen Forderungsmanage-

ments begründen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Gebührenerträge gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um 60 T€ auf 600 T€ angehoben.

4.4.8 Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung

Das Defizit erhöht sich um rd. 54 T€ auf rd. 463 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 59,7 T€) auch aufgrund personeller Veränderungen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 17 T€ gekürzt.

4.4.9 Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 50 T€ auf rd. 946 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 66,7 T€) auch aufgrund personeller Veränderungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hingegen um rd. 15,2 T€ zurückgegangen.

4.4.10 Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Der Zuschussbedarf vermindert sich um rd. 29 T€ auf rd. 21 T€. Maßgeblich hierfür sind geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 27,1 T€) sowie niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 11,1 T€) aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2010 keine Wahlen stattfinden. Daher fallen im Gegenzug auch die Kostenerstattungen vom Land (9 T€) weg.

4.4.11 Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Das Defizit erhöht sich um rd. 27 T€ auf rd. 156 T€. Ursache hierfür ist ein Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 27,8 T€, u. a. aufgrund der erhöhten anteiligen Zuordnung von Personal zum Produkt aus einem anderen Bereich.

4.4.12 Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 30 T€ auf rd. 156 T€. Dies begründet sich in erster Linie in rückläufigen Versorgungsaufwendungen (- 27,9 T€).

4.4.13 Produkt 1261 Zulassungs- und Führerscheinwesen

Der Überschuss verringert sich um rd. 342 T€ auf rd. 329 T€. Grund hierfür ist ein erwarteter Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Bei den Gebühren wird aufgrund des Auslaufens der staatlichen Umweltprämie mit einem Rückgang der Einnahmen i. H. v. 342 T€ gerechnet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um 33,7 T€. Dies resultiert aus der Veranschlagung der zu zahlenden Benutzerentgelte an die KIV für das Verfahren der Abteilung Straßenverkehrswesen. Die Aufwendungen für Vordrucke sind dagegen aufgrund eines preiswerteren Einkaufs und eines geringeren Bedarfs rückläufig. Dies resultiert u. a. aus einem gemeinsamen Einkauf mit anderen Kommunen.

In der Finanzplanung 2011 bis 2013 wird insgesamt mit Mehrerträgen bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 122 T€ kalkuliert. Dies begründet sich

in der Erwartung höherer Zulassungszahlen ab 2011 aufgrund einer anziehenden Konjunktur und einer erwarteten Erholung in der Automobilindustrie.

4.4.14 Produkt 1300 Fleischhygiene

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 73 T€ auf rd. 88 T€. Dies ist auf höhere Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Diese erhöhen sich um 75 T€, da in den letzten beiden Jahren mehr Einnahmen als angenommen erzielt wurden und als Ansatz für 2010 die Durchschnittswerte der letzten Jahre zugrunde gelegt wurden.

4.4.15 Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Das Defizit erhöht sich um rd. 46 T€ auf rd. 378 T€. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 31,7 T€) u. a. aufgrund der Besetzung bislang vakanter Stellen und geringere Gebühreneinnahmen (- 11 T€). Da die im Kreis ansässigen Firmen aufgrund der bestehenden Wirtschaftslage weniger Lebensmittel ins Ausland exportieren, werden weniger gebührenpflichtige Gesundheitszertifikate ausgestellt.

Um mittelfristig weiteres Konsolidierungspotential zu generieren, wird eine Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt des Odenwaldkreises angestrebt, um Synergieeffekte zu nutzen. Folgende Vorschläge wurden dem Odenwaldkreis seitens des Kreises Bergstraße diesbezüglich unterbreitet:

- Zentrale Bearbeitung von OWI- und Verwaltungsverfahren
- Zentrale Abrechnung der Fleischuntersuchungsgebühren und Abrechnung der Vergütungen
- Zentrale Budgetverwaltung
- Gemeinsame Trichinenuntersuchung der Landkreise
- Zentrale Lehrgänge für Jäger zur Trichinenprobenentnahme inkl. Beauftragung der Einzelpersonen

4.4.16 Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 102 T€ auf rd. 1.235 T€. Dies resultiert aus höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 34,8 T€), u. a. aufgrund der Zuführung der Aufstockungsverträge zur Rückstellung Altersteilzeit f. Beschäftigte mit neuem Altersteilzeitvertrag, und aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 68 T€), begründet in den zu zahlenden Benutzerentgelten an die KIV für das Verfahren des Ausländer- und Migrationsamtes (Lizenzen u. Konzessionen).

4.4.17 Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Das Defizit verringert sich um rd. 59 T€ auf rd. 980 T€. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich höhere Gebühreneinnahmen (+ 10 T€) aufgrund der Einstellung einer weiteren Kraft im Bereich Gefahrenverhütungsschauen, niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 24,7 T€) und niedrigere Abschreibungen (- 23 T€). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse darüber hinaus um 5 T€ gekürzt.

4.5 Teilhaushalt 2 Schule und Kultur

Die Schulumlage erhöht sich im Haushalt 2010 um rd. 2,1 Mio. € auf 51,1 Mio. €. In 2011 steigt sie um weitere 3,1 Mio. € auf 54,2 Mio. €. Aufgrund der kostendeckend zu erhebenden Schulumlage erhöht sich der Schulumlagehebesatz durch steigende Belastungen im Schulbereich zu Lasten des Kreisumlagehebesatzes, da der Gesamtumlagehebesatz nicht verändert wird.

Bei der Kreisvolkshochschule (Produkt 2100) wurde der freiwillige Zuschuss des Kreises an die städtischen Volkshochschulen Bensheim, Lampertheim und Viernheim i. H. v. 7,3 T€ eingestellt. Darüber hinaus wird eine Neuverteilung des Landeszuschusses (107 T€) nach Einwohnerzahlen anstatt nach Unterrichtseinheiten in Erwägung gezogen. Die Verträge mit den städtischen Volkshochschulen werden daher vorsorglich gekündigt, um in Gesprächen mit den VHS eine Umstrukturierung ab 2011 zu erreichen.

4.5.1 Produkt 2010 Grundschulen

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 1.498 T€ auf rd. 2.652 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Umplanung der Bewirtschaftungskosten aus den Schulbudgets zum Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (Abwicklung über den Kreiszuschuss). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken hierdurch um 1.642,7 T€. Bei den Abschreibungen ist hingegen ein Anstieg der Aufwendungen i. H. v. rd. 199,2 T€ zu verzeichnen.

4.5.2 Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Das Defizit verringert sich um rd. 1.632 T€ auf rd. 3.317 T€. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ebenfalls die Umplanung von Sach- und Dienstleistungen (- 1.852,2 T€). Die Abschreibungen erhöhen sich um rd. 159,8 T€.

4.5.3 Produkt 2040 Gymnasien

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 880 T€ auf rd. 2.560 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich um rd. 1.003 T€ (zur Begründung vgl. Produkt 2010), die Abschreibungen erhöhen sich um 66,2 T€. Außerdem erhöhen sich die Personalaufwendungen um rd. 40 T€.

4.5.4 Produkt 2060 Förderschulen

Das Defizit verringert sich um rd. 393 T€ auf rd. 1.414 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich um rd. 237,9 T€ (zur Begründung vgl. Produkt 2010), die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse verringern sich um rd. 173,8 T€. Die Abschreibungen hingegen erhöhen sich um 24,6 T€.

4.5.5 Produkt 2070 Berufliche Schulen

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 409 T€ auf rd. 1.193 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich um rd. 517,4 T€ (zur Begründung vgl. 2010), die Abschreibungen erhöhen sich dagegen um rd. 103,9 T€.

4.5.6 Produkt 2080 Schülerbeförderung

Das Defizit erhöht sich um rd. 507 T€ auf 8.052 T€. Dies resultiert aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 520 T€). Die geschätzten Aufwendungen der Schülerbeförderungskosten ergeben sich für Ausgaben für Maxx – Tickets, Fahrten zum Querverkehr, Erstattung von Fahrtkosten an Eltern und Aufwendungen für freigestellte Schülerverkehre. Über das für die Erweiterung von Ganztagsangeboten erforderliche Maß hinaus, sollen keine zusätzlichen Leistungen erfolgen.

Die freiwilligen Mehrleistungen (Schülerbeförderung „plus“ / Reduzierung von Wartezeiten) wurden i. H. v. 400 T€ mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss entscheidet.

In den Jahren 2011 bis 2013 wird mit kumulierten Einsparungen von insgesamt 800 T€ gerechnet. Dies begründet sich in der Erwartung einer sinkenden Schülerzahl an den Grundschulen (rd. - 20%), die voraussichtlich eine Aufwandsreduzierung von rd. 10% gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 über den gesamten Finanzplanungszeitraum nach sich ziehen wird.

4.5.7 Produkt 2085 Schulverwaltung

Der Überschuss verringert sich um rd. 2.620 T€ auf rd. 18.783 T€. Dies begründet sich hauptsächlich in einem höheren Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für den Bereich der Schulen (+ 3.558,2 T€). Dieser Ansatz beinhaltet jedoch bereits eine Kürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung i. H. v. 1 Mio. €. Darüber hinaus erhöhen sich die Abschreibungen um 629,7 T€. Außerdem wurden die Aufwendungen des Kreises (1.100 T€) für die vom Land Hessen geplante Zinsdienstumlage veranschlagt. Die Umlage soll von den einzelnen Kommunen in Höhe ihres Anteils am Darlehensvolumen für Maßnahmen im Rahmen des Hess. Sonderinvestitionsprogramms erbracht und mit den Schlüsselzuweisungen verrechnet werden. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus der Schulumlage (+ 2.097 T€) und höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 510 T€). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung konnte außerdem erreicht werden, dass beim Leasingaufwand 70 T€ eingespart werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 65 T€ wurden mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss entscheidet.

In der Finanzplanung wird in den Jahren 2011 bis 2013 mit einer Ergebnisverbesserung i. H. v. insgesamt 4,52 Mio. € gerechnet. Dies begründet sich in einer höheren Schulumlage (+ 3,07 Mio. €), in höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+ 139 T€) sowie in einem niedrigeren Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (- 2,18 Mio. €). Die vorgenannten Veränderungen beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2011. Dem stehen höhere Abschreibungen (+ 808 T€) aus den Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms gegenüber.

4.6 Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

Der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 3 steigt im Jahr 2010 um rd. 4,1 Mio. € auf rd. 78,3 Mio. € an. Während sich die Transfererträge nur um rd. 0,75 Mio. € gegenüber dem Nachtragshaushalt 2009 erhöhen, steigen die Transferaufwendungen gleichzeitig um rd. 4,85 Mio. €. Das heißt, die Unterfinanzierung dieses Kernbereichs der Kreisverwaltung ist besonders dramatisch.

4.6.1 Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Zuschussbedarf erhöht sich rd. 118 T€ auf rd. 1.980 T€. Maßgeblich hierfür ist eine Erhöhung bei den Transferaufwendungen aufgrund der Regelsatzerhöhung um 100 T€. Ursprünglich waren 200 T€ Mehraufwand geplant, wovon die Hälfte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgeplant wurde.

4.6.2 Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Das Defizit erhöht sich um rd. 432 T€ auf rd. 5.172 T€. Ursächlich hierfür ist ein Rückgang bei den Erträgen aus Transferleistungen (- 103 T€), da im Vorjahr kostenintensive Einzelfälle abgerechnet wurden, die in dieser Größenordnung nicht mehr erwartet werden. Der Transferaufwand steigt um 230 T€ auf 5.700 T€ aufgrund von Fallzahlensteigerungen. Dieser Ansatz beinhaltet bereits eine Kürzung um 519 T€ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Die Erträge aus Kostenersatzleistungen i. H. v. 74,1 T€ entfallen 2010, da durch die Änderung des HAG / SGB XII zum 07.10.2008 und die neue Zuständigkeit des LWV für Betreutes Wohnen nach Kap. 6 SGB XII die Kostenausgleichsregelung mit dem LWV zum 01.01.2009 entfällt.

4.6.3 Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Das Defizit erhöht sich um rd. 91 T€ auf rd. 5.519 T€. Maßgeblich hierfür sind höhere Transferaufwendungen (+ 100 T€).

4.6.4 Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 66 T€ auf rd. 2.069 T€. Ursächlich hierfür ist in erster Linie ein Rückgang bei den Transferaufwendungen (- 89,5 T€). Dieser begründet sich in einer rückläufigen Anzahl der Versicherten. Durch die zeitverzögerte Abrechnung der Krankenkassen (bis zu vier Jahre im Nachhinein) und die unvorhersehbaren Krankheitsbilder kann der Aufwand nur geschätzt werden.

4.6.5 Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das Defizit erhöht sich um rd. 456 T€ auf rd. 7.471 T€. Wesentlich für diese Entwicklung ist ein Anstieg der Transferaufwendungen um 416 T€. Dieser resultiert aus einer Steigerung der Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen. Die Prognose des Ansatzes erfolgt unter der Annahme, dass der Fallbestand 2010 um 6,8 % steigen wird und die Kosten pro Fall nicht weiter ansteigen. Insgesamt wurden bereits 670 T€ gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung abgeplant.

In den Jahren 2011 bis 2013 wird weiterhin mit steigenden Fallzahlen gerechnet. Der Aufwand wird bis 2013 gegenüber dem Haushalt 2010 um 600 T€ ansteigen.

4.6.6 Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 2.426 T€ auf rd. 24.875 T€. Ursächlich hierfür sind höhere Transferaufwendungen (+ 3.096,3 T€). Der Ansatz bei ALG II wird sich aufgrund der zu erwartenden Entwicklung am Arbeitsmarkt um rd. 4 % erhöhen. Analog steigen die Erträge aus Transferleistungen um rd. 516 T€. Ebenfalls entlastend wirkt sich ein Anstieg bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 142,4 T€) aus.

In den Jahren 2011 bis 2013 werden im Zuge der konjunkturellen Erholung sinkende Arbeitslosenzahlen erwartet. Die Erträge aus Transferleistungen werden sich bis 2013 voraussichtlich um insgesamt rd. 3,4 Mio. € vermindern, die Transferaufwendungen reduzieren sich bis 2013 um insgesamt rd. 6,4 Mio. €. Insgesamt ist mit einem kumulierten Konsolidierungspotential von rd. 5,4 Mio. € zu rechnen.

4.6.7 Produkt 3080 Hilfen für Asylbewerber

Das Defizit verringert sich um rd. 268 T€ auf rd. 2.404 T€. Dies begründet sich in geringeren Transferaufwendungen (- 176,5 T€) sowie in geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 121,2 T€). Die Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte reduzieren sich um 70 T€, die Mieten für Wohnungen um 40 T€. Ursächlich für diese Aufwandsreduzierungen sind sinkende Fallzahlen.

Während 2011 mit einem konstanten Ergebnis gerechnet wird, ist ab 2012 mit rückläufigen Fallzahlen zu rechnen. Daher wird der Transferaufwand in den Jahren 2012 und 2013 jeweils um 200 T€ rückläufig sein.

4.6.8 Produkt 3101 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege u. Leistungen nach d. BVG

Der Zuschussbedarf sinkt um rd. 247 T€ auf rd. 822 T€. Wesentlich für dieses Verbesserung sind geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 243 T€). Die Erstattung an den LWV (163 T€) wird ab 2010 über Produkt 3130 abgewickelt. Darüber hinaus werden Rückforderungsverfahren nach § 349 LAG ab 2010 vom Bundesausgleichsamt durchgeführt. Die Bearbeitung durch die Stadt Darmstadt entfällt, der Kreis hat somit keine anteiligen Bearbeitungskosten mehr zu tragen.

4.6.9 Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Das Defizit erhöht sich um rd. 437 T€ auf rd. 585 T€. Die Transferaufwendungen steigen um rd. 822,3 T€. Dies begründet sich in einem erhöhten Erstattungsaufwand an das Land (2/3 der Einnahmen aus § 7 UVG sind abzuführen). In diesem Aufwand sind jedoch teilweise Erstattungen enthalten, die sich aus Erträgen des Jahres 2009 ergeben. Im Gegenzug erhöhen sich die Erträge aus Transferleistungen um 340 T€. Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das voraussichtlich zum 01.01.2010 in Kraft treten wird, werden die Unterhaltsbeträge (Düsseldorfer Tabelle) um durchschnittlich 30 € erhöht. Gleichzeitig wird die Höchstaltersstufe von 12 auf 14 Jahre festgelegt. Im Saldo verschlechtert sich das Transferergebnis hierdurch um 120 T€. Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 52,4 T€. Dies hängt u. a. mit der Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements zusammen.

4.6.10 Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Das Produkt 3135 (Hilfen für jüdische Emigranten und Spätaussiedler) wird ab 2010 aufgelöst und Produkt 3130 zugerechnet. Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 186 T€ auf rd. 480 T€. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sinken um 21,6 T€ aufgrund einer geringeren Anzahl an Spätaussiedlern, die voraussichtlich aufgenommen werden müssen. Ein Zuschuss i. H. v. 163 T€ an den LWV für die Kriegsopferfürsorge wird nun bei diesem Produkt ausgewiesen (vorher 3101).

4.6.11 Produkt 3140 Förderung v. Kindern u. Jugendl. in Institutionen u. in Tagespflege

Das Defizit erhöht sich um rd. 1.330 T€ auf rd. 5.367 T€. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Transferaufwendungen (+ 1.533,5 T€) aus massiv ansteigenden Fallzahlen. Hier wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits 150 T€ abgeplant. Des Weiteren steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 97,8 T€) aufgrund des Ausbaus der Qualifizierungsangebote für Tagepflegepersonen sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 102,8 T€) u. a. aufgrund diverser Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung der Personalaufwendungen zu Produkten innerhalb des Jugendamtes. Entlastend wirken sich höhere Erträge aus Transferleistungen (+ 440 T€) aus.

Die in den letzten Jahren stetig ansteigenden Aufwendungen in diesem Bereich hängen auch mit dem Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern gem. § 24a SGB VIII zusammen. Da keine ausreichende Finanzausstattung für diese Aufwendungen gewährt wird, ist ein stetig ansteigendes Defizit die Folge. Nach § 24a Abs. 1 SGB VIII ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren verpflichtet. Die Befugnis zum Ausbau umfasst die Verpflichtung jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und jährlich zum 31.12. jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zu ermitteln.

Ab dem 01.10.2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Die Übergangszeit bis 2010 ist ein Zwischenziel zum Ausbauniveau 2013, da sich bis dahin die objektivrechtliche Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zu einem individuellen Rechtsanspruch verdichtet.

In einer Sitzung des Jungendhilfeausschusses am 23.09.2009 wurde über Ergebnisse der Befragung von Tageseinrichtungen für Kinder und der Befragung von Kommunen (Stichtag: 15.03.2008) berichtet und es wurden Informationen zur Beschlussfassung zur Ausbauplanung von Kindern unter drei Jahren gegeben. Einige wesentliche Aussagen sollen nachfolgend kurz skizziert werden:

- Von den angebotenen Kinderbetreuungsplätzen entfallen 5,5 % auf Unterdreijährige (Vorjahr: 4,7 %)
- Von den angebotenen Kinderbetreuungsplätzen für Unterdreijährige entfallen 47 % auf Ganztagesplätze mit Mittagsversorgung (Vorjahr: 32 %)

- Der Versorgungsgrad (Relation Plätze in Krippen bzw. altersstrukturübergreifende Gruppen zur Anzahl Kinder unter 3 Jahren) hat sich seit 2005 stetig erhöht: Anfang 2005 hatte keine Kommune einen Versorgungsgrad > 15 %, Ende 2008 hatten acht Kommunen einen Versorgungsgrad > 15 %
- Für ca. 35 % der Unterdreijährigen soll bis 2013 ein Betreuungsplatz geschaffen werden, davon rd. 60 % in Tageseinrichtungen und rd. 40 % in Kindertagespflege
- Für insgesamt 6.097 Unterdreijährige (Stand: 31.12.2008) sollen bis 2013 2.144 Betreuungsplätze geschaffen werden; derzeit gibt es 854 Betreuungsplätze, d. h. 1.290 Betreuungsplätze sind bis 2013 noch zu schaffen

4.6.12 Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- u. erzieh. Beratungsleist.

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 194 T€ auf rd. 3.326 T€. Dies begründet sich im Wesentlichen in höheren Personalaufwendungen sowie in höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund der Erhöhung der Förderbeträge im Bereich Jugendverbände und Fortbildung in der Jugendarbeit sowie aufgrund der Erweiterung der Maßnahme „Schule und Familie“.

Die Situation der Erziehungsberatungsstellen hat sich aufgrund der „Operation sichere Zukunft“ im Jahr 2004 drastisch verschlechtert. Die hessische Landesregierung hatte sich seinerzeit vollständig aus der Förderung der Erziehungsberatungsstellen in Hessen zurückgezogen. Die entstandene Finanzierungslücke musste von den Kreisen und Städten aufgefangen werden. Die Richtlinien des Landes Hessen für die Erziehungsberatung wurden nach Einstellung der Landesförderung seinerzeit aufgehoben, so dass keine einheitliche fachliche Basis mehr gegeben war. Von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wurde im Jahr 2008 die Entwicklung neuer Empfehlungen angeregt. Daraufhin hat der Sozialausschuss im Hessischen Landkreistag in seiner Sitzung am 09.07.2009 die von der Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleiter erarbeiteten „Fachlichen Empfehlungen für die Erziehungsberatung in Hessen“ beschlossen. Einige wesentliche Eckpunkte der Empfehlungen werden im Folgenden kurz skizziert:

- Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist kostenfrei.
- Die Erziehungsberatung wird von den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sichergestellt und kann in deren Auftrag von freien Jugendhilfeträgern erbracht werden. In diesem Fall sind Vereinbarungen über die Modalitäten und die Höhe der Finanzierung anzustreben. Freie Träger der Jugendhilfe haben eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.
- Die Erziehungsberatung ist ein ambulantes niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe.
- Die Beratungsstelle soll multidisziplinär zusammengesetzt und mit mindestens drei hauptamtlichen Fachkräften in Vollzeit ausgestattet sein. Eine Stelle soll mit einem Psychologen besetzt sein. Hinzu kommt mindestens eine halbe Stelle für eine Verwaltungsfachkraft.
- Den Aufgaben entsprechend bedarf es einer Ausstattung, die über eine ausreichende Anzahl von Beratungszimmern, einen zusätzlichen Gruppenraum, sowie einen Sekretariats- und Wartebereich verfügt.

4.6.13 Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Das Defizit erhöht sich um rd. 322 T€ auf rd. 12.560 T€. Wesentlich für diese Entwicklung sind höhere Transferaufwendungen (+ 353 T€), die sich in einer dreiprozentigen Pflegesatzerhöhung begründen. Dieser Ansatz beinhaltet bereits eine Abplanung von 100 T€ aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses. Außerdem steigen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um rd. 26,1 T€. Ergebnis entlastend wirken sich niedrigere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 50,2 T€) aus.

4.6.14 Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 129 T€ auf rd. 2.743 T€. Dies begründet sich hauptsächlich in höheren Transferaufwendungen (+ 65,3 T€) aufgrund einer dreiprozentigen Pflegesatzerhöhung. Dieser Ansatz beinhaltet bereits eine Abplanung von 50 T€ aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

4.6.15 Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Das Defizit verringert sich um rd. 42 T€ auf rd. 2.199 T€. Dies resultiert in erster Linie aus geringeren Personalaufwendungen (- 35,7 T€) aufgrund diverser Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung zu Produkten innerhalb des Jugendamtes.

4.7 Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport

4.7.1 Produkt 4011 Gesundheitsprävention und -hilfen

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 73 T€ auf rd. 1.655 T€. Dies ist hauptsächlich auf geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 85,1 T€) u. a. aufgrund diverser Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung der Personalaufwendungen zu Produkten innerhalb des Gesundheitsamtes zurückzuführen. Allerdings steigen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen) um rd. 16,8 T€. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 9,6 T€ gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung gekürzt, um erneut das Niveau des Vorjahres zu erreichen.

4.7.2 Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Das Defizit erhöht sich um rd. 37 T€ auf rd. 467 T€. Dies resultiert aus höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 29,5 T€) und aus höheren Abschreibungen (+ 9,9 T€). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 31,2 T€ gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung gekürzt.

4.8 Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt

4.8.1 Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Das Defizit verringert sich um rd. 25 T€ auf rd. 154 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken um rd. 16,8 T€ vor allem aufgrund geringerer Wartungskosten (- 17,2 T€, davon rd. 4,2 T€ i. R. der Haushaltskonsolidierung zusätzlich gekürzt). Des Weitern fallen Abschreibungen i. H. v. 8,5 T€ weg.

4.8.2 Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Der Überschuss erhöht sich um rd. 40 T€ auf rd. 297 T€. Maßgeblich hierfür sind höhere Gebührenerträge (+ 80 T€) aufgrund der Erhöhung des ursprünglichen Ansatzes um 5% gegenüber dem Nachtragsansatz 2009 sowie eine Kürzung des Ansatzes für Sach- und Dienstleistungen um 10,5 T€ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen hingegen um 54,9 T€.

In der Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 wird bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit Mehrerträgen i. H. v. insgesamt rd. 112 T€ gerechnet. Dies begründet sich in der positiven Entwicklung der letzten Jahre. Im Rahmen der spätestens ab 2011 erwarteten Konjunkturerholung ist damit zu rechnen, dass sich der Trend auch in diesem Sektor fortsetzt.

4.8.3 Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rd. 97 T€ auf rd. 1.574 T€. Ursächlich hierfür ist die Übertragung der Kosten für die Nachrüstung der Neckarfähre (Kreisanteil) von 2009 nach 2010.

4.8.4 Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Das Defizit verringert sich um rd. 337 T€ auf rd. 1.534 T€. Maßgeblich für diese Verbesserung sind vor allem geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 200 T€ für Infrastrukturkostenhilfe, - 10 T€ für den Betriebskostenzuschuss für die Güterverkehrsstrecke Viernheim - Weinheim), niedrigere Abschreibungen (- 85 T€) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 21,4 T€).

4.8.5 Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 29 T€ auf rd. 556 T€. Das begründet sich hauptsächlich in geringeren Abschreibungen (- 25 T€). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen um rd. 9,8 T€ gekürzt.

4.8.6 Produkt 5170 Tourismus, Wirtschaftsförderung

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 212 T€ auf rd. 682 T€. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 200 T€ zurückzuführen, da der Zuschuss für die Reaktivierung der Überwaldbahn jetzt nur noch im Finanzhaushalt veranschlagt wird.

4.9 Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

4.9.1 Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Der Überschuss verringert sich um rd. 22,7 Mio. € auf rd. 74,2 Mio. €. Ursächlich hierfür sind Ergebnis belastende Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich auf der Grundlage der 5. Trendberechnung des Landkreises Waldeck – Frankenberg vom 05.11.2009 (vgl. hierzu auch 4.2). Die Erträge aus der Kreisumlage verringern sich um rd. 11,65 Mio. €, die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen verringern sich um rd. 6,51 Mio. €. Die Aufwendungen für die Krankenhausumlage erhöhen sich um 160 T€, die Aufwendungen für die LWV – Umlage erhöhen sich um rd. 3,57 Mio. €. Des Weiteren gehen die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer um 1 Mio. € zurück.

Bis 2013 wird im Vergleich zu 2010 insgesamt mit Verbesserungen i. H. v. rd. 14,23 Mio. € gerechnet. Nach der derzeitigen Berechnung ist bei der Kreisumlage bis 2013 mit Verbesserungen von insgesamt rd. 18,8 Mio. € zu rechnen. Bei den Schlüsselzuweisungen kann mit Mehrerträgen i. H. v. rd. 1,3 Mio. € kalkuliert werden. Dem stehen Mehrbelastungen bei der Krankenhausumlage i. H. v. rd. 700 T€ und bei der LWV – Umlage i. H. v. rd. 5,7 Mio. € gegenüber. Ferner wird damit gerechnet, dass sich die Erträge aus der Grunderwerbsteuer, nach dem Einbruch in 2010 ab 2011 wieder erholen. Insgesamt wird in der Finanzplanung bis 2013 mit Mehrerträgen von rd. 530 T€ gerechnet.

Die mittelfristige Prognose für den Kommunalen Finanzausgleich basiert auf den Ergebnissen der diesjährigen Sitzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 12. bis 14. Mai in Bad Kreuznach und vom 03. bis 05. November in Hamburg. (vgl. hierzu auch 4.2).

4.9.2 Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das Defizit erhöht sich um rd. 2.386 T€ auf rd. 10.017 T€. Dies begründet sich im Wesentlichen in höheren Zinsaufwendungen (+ 2.600 T€). Die Zinsen für Kreditmarktkredite steigen um 100 T€. Die Zinsen für Kassenkredite und Derivate zur Zinssteuerung von Kassenkrediten steigen um 2.500 T€. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Ausweitung des Kassenkreditvolumens, einem zu erwartenden Zinsanstieg und Aufwendungen für Derivate zur Zinssicherung. Ergebnis entlastend wirken sich hingegen Einsparungen i. H. v. rd. 140,5 T€ bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse aus. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft um 200 T€ gekürzt.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 wird mit einer Ergebnisverschlechterung um insgesamt rd. 3,67 Mio. € gerechnet. Diese Verschlechterung resultiert aus einem höheren Zinsaufwand. Zum Einen müssen die Defizite, die jedes Jahr neu entstehen, finanziert werden. Zum Anderen ist, angesichts des derzeitigen historischen Zinstiefs, mittelfristig mit steigenden Zinssätzen zu rechnen.

4.9.3 Produkt 6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften

Das Defizit verringert sich um rd. 1.986 T€ auf rd. 750 T€. Dies begründet sich in dem einmaligen Zuschuss an das Kreiskrankenhaus im Rahmen des erlassenen Betrauungsaktes i. H. v. bis zu 2.000 T€ im Haushaltsjahr 2009.

5. Fazit

Die finanzielle Lage des Kreises hat sich erheblich verschärft. Seit Mitte der 90er Jahre wurden Maßnahmen durchgeführt, die zum Teil noch nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Beispielhaft sei hier der Stellenabbau seit 2003 genannt, da die weggefallenen Stellen nicht wiederbesetzt wurden. Weitere Beispiele sind ein aktives Schuldenmanagement mit Ausnutzung von Zinsvergünstigungen sowie durch vorzeitige Zinsanpassungen, die Bildung eines „Hausmeisterpools“ im Rahmen der Umsetzung des Hausmeisterkonzeptes, die Reorganisation des Kommunalen Jugendbildungswerkes sowie der Verkauf von Liegenschaften des Kreises. Im letzten Konsolidierungskonzept wurden Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung angeführt, die sich größtenteils in der Umsetzung befinden. Zum Teil tragen diese, wie am Beispiel der Fallzahlen in der Jugendhilfe zu sehen, bereits zur Konsolidierung bei.

Im Haushaltsjahr 2010 wird eine dramatische Verschlechterung der Haushaltslage eintreten. Das Haushaltsdefizit wird sich um rd. 25,6 Mio. € auf rd. 36,9 Mio. € erhöhen! Die Erträge reduzieren sich um rd. 17 Mio. €, die Aufwendungen erhöhen sich um rd. 8,6 Mio. €. Allerdings ist diese Verschlechterung größtenteils auf externe Effekte zurückzuführen. Alleine der Überschuss (Nettoertrag) aus dem Kommunalen Finanzaugleich wird sich um rd. 19,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduzieren.

Die einzige wirkliche „Stellschraube“ auf der Ertragsseite ist die Kreisumlage. Die Anhebung des Gesamtumlagehebesatzes auf maximal 58 % ist möglich. Der Ertrag in 2010 sinkt aufgrund rückläufiger Umlagegrundlagen und gleichbleibendem Gesamthebesatz von 55,75 % um rd. 11,65 Mio. €. Eine Anhebung um 2,25 Prozentpunkte würde bei einer Umlagegrundlage von rd. 247,7 Mio. € einen Mehrertrag i. H. v. rd. 5,57 Mio. € erbringen und zu einer erhöhten Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich durch die kostendeckende Schulumlage der Schulumlagehebesatz zu Lasten des Kreisumlagehebesatzes erhöht hat. D. h. Mehraufwendungen im Schulbereich führen dazu, dass weniger Mittel aus der Kreisumlage zur Deckung des Defizits zur Verfügung stehen.

Auf der Aufwandseite belasten vor allem höhere Transferaufwendungen (+ 6,5 Mio. €) das Ergebnis, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und beim SGB II aufgrund voraussichtlich steigender Arbeitslosenzahlen. Aus dem vom Kreisausschuss vorgeschlagenen Umsetzungskonzept zur Evaluation des Sozialhaushaltes geht hervor, dass es das Ziel ist, die Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Bergstraße konjunkturunabhängig erfolgreicher zu bekämpfen, als dies im Landesdurchschnitt der Fall ist. Gemessen an der Kennzahl „Arbeitslosenquote SGB II – alle zivilen Erwerbspersonen“ konnte sich der Kreis Bergstraße im Jahr 2008 vom Landesdurchschnitt (4,6 %) um 0,7 Prozentpunkte positiv abheben. Erklärtes Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2012 für den Kreis Bergstraße eine Arbeitslosenquote bei der Langzeit-

arbeitslosigkeit zu erreichen, die sich um weitere 0,2 Prozentpunkte besser entwickelt und somit um 0,9 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt in Hessen liegt. Eine weitere erhebliche Belastung auf der Aufwandsseite ist der steigende Zinsaufwand aufgrund zu finanzierender neuer Defizite und voraussichtlich steigender Zinssätze.

Die Mittelfristige Finanzplanung sieht von 2011 bis 2013 kumulierte Verbesserungen von insgesamt rd. 27,3 Mio. € vor. Das Defizit wird sich bis 2013 um rd. 14,5 Mio. € gegenüber 2010 verringern. Das ist in erster Linie auf einen höheren Überschuss aus dem Kommunalen Finanzausgleich (+ 15,5 Mio. €) zurückzuführen. Des Weiteren werden u. a. höhere Gebühreneinnahmen (+ 330 T€) und höhere Grunderwerbsteuerzuweisungen (+ 530 T€) erwartet. Auf der Aufwandseite soll der Anstieg der Personalaufwendungen auf Tarif- und Besoldungserhöhungen begrenzt werden. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen soll trotz eines erwarteten leichten Preisanstiegs nur um rd. 60 T€ ansteigen und der Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse soll zumindest konstant bleiben.

Allerdings ist es trotz dieser Konsolidierungsbemühungen und verhalten optimistischen Konjunkturerwartungen nicht möglich, einen Zeitpunkt für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu nennen. Das ist auf die in der Vorbemerkung genannten Rahmenbedingungen zurückzuführen. Das Defizit des Kreishaushalts ist strukturell bedingt. Alleine im Transferbereich steht ein Defizit von fast 80 Mio. € zu Buche. D. h., dass es einer grundsätzlichen Veränderung der Finanzausstattung bedarf, um mittelfristig Überschusse zu erwirtschaften, die dann zum Abbau des angehäuften Schuldenbergs beitragen. Voraussetzung für einen Haushaltsausgleich in einem absehbaren Zeitraum ist die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der Hessischen Landkreise durch eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landes und des Bundes an den Kernaufgaben, insbesondere in den Bereichen Schulen und Soziales, sowie ein wieder einsetzendes Wirtschaftswachstum verbunden mit einem Anstieg der Steuereinnahmen.

Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2010 bis 2013
Ergebnishaushalt - Beträge in T€ (Stand 14.12.2009)

		2009	2010	2011	2012	2013
Pos.	Bezeichnung					
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	89	104	90	90	90
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.442	6.371	6.500	6.600	6.700
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.284	4.211	4.200	4.200	4.200
4	Erträge aus Kreisumlage	98.727	87.075	89.445	97.450	105.880
5	Erträge aus Schulumlage	49.032	51.129	54.200	54.200	54.200
6	Erträge aus Transferleistungen	79.215	80.303	80.290	78.890	76.890
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	27.562	26.662	27.090	27.190	27.190
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	31.227	24.713	25.730	25.900	26.010
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.364	3.061	3.200	3.200	3.200
10	Sonstige ordentliche Erträge	185	123	200	200	200
11	**Ordentliche Erträge**	**299.127**	**283.752**	**290.945**	**297.920**	**304.560**
12	Personalaufwendungen	30.934	31.143	32.100	32.700	33.400
13	Versorgungsaufwendungen	4.403	3.759	3.835	3.910	3.990
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.406	25.343	25.500	25.400	25.400
15	Abschreibungen	3.867	4.912	5.520	5.620	5.720
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	44.735	45.578	43.400	43.400	43.400
17	Krankenhausumlage	4.444	4.604	4.790	5.030	5.300
18	LWV-Umlage	34.569	38.138	39.670	41.700	43.840
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	471	462	500	500	500
20	Transferaufwendungen	150.365	156.878	157.660	154.860	151.860
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7	8	10	10	10
22	**Ordentliche Aufwendungen**	**304.201**	**310.825**	**312.985**	**313.130**	**313.420**
23	**Verwaltungsergebnis**	**-5.074**	**-27.073**	**-22.040**	**-15.210**	**-8.860**
24	Finanzerträge	303	389	300	300	300
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.510	9.217	10.600	11.800	12.800
26	**Finanzergebnis**	**-5.207**	**-8.828**	**-10.300**	**-11.500**	**-12.500**
27	**Ordentliches Ergebnis**	**-10.281**	**-35.901**	**-32.340**	**-26.710**	**-21.360**
28	Außerordentliche Erträge	1.981	53	500	500	500
29	Außerordentliche Aufwendungen	4.777	1.068	1.500	1.500	1.500
30	**Außerordentliches Ergebnis**	**-2.796**	**-1.015**	**-1.000**	**-1.000**	**-1.000**
31	**Jahresergebnis**	**-13.077**	**-36.916**	**-33.340**	**-27.710**	**-22.360**

Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2010 bis 2013
Finanzhaushalt - Beträge in T€ (Stand 14.12.2009)

Pos.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
1	Jahresergebnis des Gesamtergebnishaushalts	-13.077	-36.916	-33.340	-27.710	-22.360
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	4.852	4.912	5.520	5.620	5.720
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	-2.364	-3.061	-3.200	-3.200	-3.200
4	+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	817	77	100	100	100
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	3.658	900	1.000	1.000	1.000
6	+/- sosntige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aLL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aLL sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9	**Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-7.114**	**-35.088**	**-30.920**	**-25.190**	**-19.740**
10	Einzahlungen aus Investitions-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	30.249	15.495	1.380	1.380	1.380
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Sachanlage-vermögens u. immateriellen Vermögens	5	5	5	5	5
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen u. immat. Vermög.	-37.915	-24.334	-2.797	-1.921	-2.922
	(davon: Auszahlungen für aktivierte Invwestitionszuweisungen und -zuschüssen)	*-31.276*	*-20.155*	*-523*	*-174*	*-1.032*
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	524	521	520	520	520
	(davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	*524*	*521*	*520*	*520*	*520*
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-731	-590	-660	-660	-660
	(davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	*-500*	*-500*	*-500*	*-500*	*-500*
15	**Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**	**-7.868**	**-8.903**	**-1.552**	**-676**	**-1.677**
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen	272.325	311.663	296.067	289.026	285.088
	(davon: Kreditaufnahmen für Kassenkredite)	*261.000*	*299.600*	*293.800*	*288.350*	*282.800*
	(davon: Kreditaufnahmen für Umschuldungen)	*3.458*	*3.160*	*715*	*0*	*611*
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-256.083	-266.257	-264.515	-263.500	-264.111
	(davon: Tilgungen für Kassenkredite)	*-250.000*	*-260.000*	*-260.000*	*-260.000*	*-260.000*
	(davon: Tilgungen für Umschuldungen)	*-3.458*	*-3.160*	*-715*	*0*	*-611*
18	**Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**16.242**	**45.406**	**31.552**	**25.526**	**20.977**
19	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf des Haushaltsjahres**	**1.260**	**1.415**	**-920**	**-340**	**-440**
20	**Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Anfang d. Haushaltsjahres**	**585**	**1.845**	**3.260**	**2.340**	**2.000**
21	**Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres**	**1.845**	**3.260**	**2.340**	**2.000**	**1.560**
	Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres	**-165.100**	**-204.700**	**-238.500**	**-266.850**	**-289.650**

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Haushaltskonsolidierung (in T€)

Pro-dukt	Produktbezeichnung	Nachtrags-haushalt 2009	Haushalts-entwurf 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Veränderungs-potential 2010-2013 kumuliert
1010	Verwaltungsführung und -steuerung	-860	-782	-816	-831	-846	-149
1020	Gremienmanagement	-535	-504	-535	-539	-544	-107
1030	Repräsentation und Kontaktpflege	-380	-372	-384	-390	-397	-56
1040	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-84	-79	-80	-81	-83	-7
1051	Personalmanagement und -entwicklung	-1.637	-1.571	-1.926	-1.967	-2.011	-1.191
1070	IT-Management	-1.918	-1.451	-1.541	-1.608	-1.677	-471
1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	-2.150	-1.920	-2.001	-2.068	-2.138	-446
1100	Zentrales Controlling	-176	-201	-211	-214	-219	-40
1110	Revision	-805	-567	-603	-614	-628	-142
1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	-94	-96	-98	-100	-103	-14
1140	Beschäftigtenvertretung	-265	-258	-265	-269	-274	-33
1150	Rechtsberatung und -betreuung	-409	-463	-489	-498	-508	-105
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	-282	-275	-281	-286	-292	-33
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	-896	-946	-991	-1.013	-1.040	-208
1210	Vereinsförderung	-153	-151	-157	-158	-159	-21
1221	Wahlen und Statistik	-50	-21	-21	-22	-22	-3
1230	Kommunalaufsicht	-129	-156	-162	-167	-173	-33
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	-186	-156	-185	-194	-204	-113
1261	Zulassungs- und Führerscheinwesen	671	329	345	352	356	66
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	-121	-122	-125	-127	-131	-18
1300	Fleischhygiene	-161	-88	-79	-72	-67	45
1311	Allgemeines Veterinärwesen	-332	-378	-394	-410	-427	-95
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht u. Ausländerbeauftragte	-1.133	-1.235	-1.272	-1.307	-1.347	-219
1361	Brand- und Katastrophenschutz	-1.039	-980	-997	-1.008	-1.023	-88
2010	Grundschulen	-4.150	-2.652	-2.672	-2.691	-2.713	-121
2021	Kombinierte Schulformen	-4.949	-3.317	-3.337	-3.354	-3.376	-115
2040	Gymnasien	-3.440	-2.560	-2.573	-2.586	-2.601	-80
2060	Förderschulen	-1.807	-1.414	-1.418	-1.422	-1.427	-27
2070	Berufliche Schulen	-1.602	-1.193	-1.200	-1.206	-1.213	-38
2080	Schülerbeförderung	-7.545	-8.052	-7.955	-7.758	-7.662	781
2085	Schulverwaltung	21.403	18.783	23.521	23.411	23.301	13.884
2100	Kreisvolkshochschule	-357	-368	-377	-376	-376	-23
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.862	-1.980	-2.082	-2.085	-2.088	-317

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Haushaltskonsolidierung (in T€)

Pro-dukt	Produktbezeichnung	Nachtrags-haushalt 2009	Haushalts-entwurf 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Veränderungs-potential 2010-2013 kumuliert
3020	Hilfe zur Pflege	-4.740	-5.172	-5.254	-5.260	-5.267	-265
3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-5.428	-5.519	-5.524	-5.529	-5.534	-29
3040	Hilfen zur Gesundheit	-2.135	-2.069	-2.072	-2.074	-2.077	-15
3050	Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten	-150	-151	-153	-154	-155	-7
3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-7.015	-7.471	-8.332	-8.543	-8.756	-3.220
3070	Leistungen nach dem SGB II	-22.449	-24.875	-24.298	-22.921	-21.945	5.460
3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-2.672	-2.404	-2.419	-2.234	-2.050	510
3101	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege u. Leistungen	-1.069	-822	-788	-790	-793	96
3120	Unterhaltsvorschussleistungen	-148	-585	-639	-644	-649	-178
3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	-294	-480	-491	-498	-505	-55
3140	Förd. v. Kindern u. Jugendl. in Institutionen u. Tagespflege	-4.037	-5.367	-5.528	-5.540	-5.552	-520
3151	Prävention, Förd.-, Unterstütz.- u. erzieherische Beratungsleistungen	-3.132	-3.326	-3.354	-3.382	-3.412	-171
3170	Hilfe zur Erziehung	-12.238	-12.560	-12.698	-12.719	-12.742	-480
3190	Hilfe für junge Volljährige	-955	-951	-956	-960	-965	-28
3200	Eingliederungshilfe	-2.614	-2.743	-2.802	-2.810	-2.819	-200
3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-2.241	-2.199	-2.229	-2.259	-2.292	-184
3220	Seniorenberatung	-313	-303	-305	-307	-310	-14
4011	Gesundheitsprävention und -hilfen	-1.728	-1.655	-1.686	-1.716	-1.749	-186
4020	Gesundheitsschutz	-430	-467	-476	-486	-497	-60
4040	Sportförderung im Kreis Bergstraße	-174	-177	-178	-179	-180	-6
5010	Räumliche Planung und Entwicklung	-295	-282	-293	-293	-295	-35
5020	Dorf- und Regionalentwicklung	136	127	122	118	113	-27
5030	Bauleitplanung	-154	-146	-149	-152	-155	-18
5040	Geoinformationssystem (GIS)	-179	-154	-155	-156	-158	-9
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	257	297	317	319	316	60
5070	Denkmalschutz	-348	-336	-350	-356	-363	-61
5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	-97	-104	-106	-107	-110	-12
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	-1.477	-1.574	-1.526	-1.526	-1.528	142
5100	Öffentlicher Personennahverkehr	-1.871	-1.534	-1.556	-1.558	-1.561	-74
5111	Natur- und Artenschutz	-585	-556	-560	-570	-582	-44
5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	189	212	186	170	152	-129
5141	Boden- und Gewässerschutz	-71	-75	-87	-98	-111	-71
5170	Tourismus, Wirtschaftsförderung	-894	-682	-683	-683	-684	-2

Anlage 2: Produktorientierte Darstellung der Haushaltskonsolidierung (in T€)

Pro-dukt	Produktbezeichnung	Nachtrags-haushalt 2009	Haushalts-entwurf 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Veränderungs-potential 2010-2013 kumuliert
6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	96.870	74.164	76.260	82.264	88.394	24.427
6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-7.631	-10.017	-11.473	-12.678	-13.684	-7.784
6030	Beteiligungsmanagement	-2.736	-750	-745	-745	-746	14
	Ordentliches Ergebnis	**-10.282**	**-35.901**	**-32.340**	**-26.710**	**-21.360**	**27.292**

Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Veränderung
1010	Agenda 21, Sachkosten	25.000 €	18.000 €	-7.000 €
1010	Baumpflanzaktion "Blühende Bergstraße", Zuschuss	4.000 €	0 €	-4.000 €
1010	Europa Union, Beitrag	50 €	50 €	0 €
1010	Sonstiger Aufwand der obersten Kreisorgane	15.000 €	9.000 €	-6.000 €
1020	Förderung der Fraktionsarbeit	84.000 €	84.000 €	0 €
1020	Fraktionsgeschäftsstellen in der RV Südhessen, Zuschuss	5.000 €	5.900 €	900 €
1020	Freiherr-vom-Stein-Institut, Zuschuss	205 €	205 €	0 €
1020	Aufwandsentschädigungen (ohne Fahrtkosten u. Verdienstausfall)	180.000 €	152.940 €	-27.060 €
1020	Verfügungsmittel Kreistagsvorsitzender	2.600 €	2.600 €	0 €
1020	Sachkosten Kreistag (Bewirtung, Repräsentation, Fortbildung)	4.000 €	4.000 €	0 €
1020	Hessischer Städte- und Gemeindebund, Förderbeitrag	205 €	205 €	0 €
1030	Ehrengeschenke, Ehrenpreise, Ehrenerweise	10.000 €	11.000 €	1.000 €
1030	Heimatforschung und Heimatpflege	3.500 €	3.500 €	0 €
1030	Kuratorium Weltkulturdenkmal "Kloster Lorsch", Beitrag	30 €	30 €	0 €
1030	Odenwaldklub, Beitrag	60 €	60 €	0 €
1030	Partnerschaften Berlin/Kreuzberg, Naumburg/Saale, Schweidnitz/Polen	8.000 €	9.840 €	1.840 €
1030	Sonstige Vereine und Verbände, Beiträge	490 €	490 €	0 €
1030	Verein "Kultursommer Südhessen", Beitrag	4.120 €	4.120 €	0 €
1030	Verein "Museumsstraße Bergstraße-Odenwald", Beitrag	8.020 €	8.020 €	0 €
1040	Bundesverband Deutscher Pressesprecher, Mitgliedsbeitrag	145 €	145 €	0 €
1051	Allgemeine Fortbildung	54.000 €	64.000 €	10.000 €
1051	Kommunaler Arbeitgeberverband, Beitrag	4.400 €	4.700 €	300 €
1051	Personalrat, Zuwendung	700 €	700 €	0 €
1100	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Beitrag	6.100 €	6.100 €	0 €
1100	Lizenz f. Doppik-Office online, Zeitschriftenabonnement, Aufw. f. externe Beratung	12.700 €	12.100 €	-600 €
1110	Institut für Rechnungsprüfer e.V., Köln, Mitgliedsbeitrag	50 €	50 €	0 €
1181	Fachverband der Kommunalkassenverwalter, Beitrag	150 €	100 €	-50 €
1210	Vereine, Zuschüsse	101.300 €	101.300 €	0 €
1210	Ehrenamtscard, Ehrenplakette, Kreissängertag	3.000 €	5.000 €	2.000 €
1241	Aufwandsentschädigungen für Kreisjagdberater, Rot- und Rehwildsachkundige	2.500 €	2.500 €	0 €
1331	Aktion für ein weltoffenes Deutschland e.V., Beitrag	260 €	260 €	0 €
1331	Projekt "Integration braucht Patenschaften", Sachausgaben	5.000 €	5.000 €	0 €
1331	Ausländerbeauftragte, Öffentlichkeitsarbeit	2.300 €	2.300 €	0 €
1361	DLRG - Kreisverband Bergstraße, Zuschuss	30.000 €	10.000 €	-20.000 €
1361	Pyrotechn. Mobil, BSE-Mobil, Pauschale f. ehrenamtl. Tätige, Bewirtung	2.500 €	3.000 €	500 €
1361	Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss, Feuerwehrleistungswettkampf, Prämie	11.570 €	6.570 €	-5.000 €
	Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung	**590.955 €**	**537.785 €**	**-53.170 €**
2070	Internationale Schulpartnerschaften, Zuschüsse	3.160 €	2.560 €	-600 €
2080	Mehrleistungen - Schülerbeförderung "plus" bzw. zur Reduzierung v. Wartezeiten	800.000 €	800.000 €	0 €
2085	Herbst - Camp, Zuschuss	0 €	0 €	0 €
2085	Sportwettkämpfe, Zuschüsse	7.500 €	7.500 €	0 €
2100	Qualitätsnetz Weiterbildung Starkenburg, Mitgliedschaft	100 €	100 €	0 €
2100	Weiterleitung des Landeszuschusses an die städtischen Volkshochschulen	107.000 €	107.000 €	0 €
2100	Zuschuss an d. städtischen Volkshochschulen Bensheim, Lampertheim, Viernheim	7.300 €	0 €	-7.300 €
	Teilhaushalt 02 Schule und Kultur	**925.060 €**	**917.160 €**	**-7.900 €**
3101	Verein "Frauenhaus Bergstraße", Zuschuss	118.980 €	118.980 €	0 €
3101	Caritas, Zuschuss für Eheberatung	10.000 €	10.000 €	0 €
3101	Arbeiterwohlfahrt / Caritas / Diakonie, Zuschuss für Schuldnerberatung	111.000 €	111.000 €	0 €
3101	Caritas, Zuschuss für die Suchtkrankenberatungsstelle	30.000 €	5.000 €	-25.000 €
3101	VdK-Kreisverband Bergstraße, Zuschuss	1.637 €	1.637 €	0 €
3140	DRK, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagesmuttervermittlung	5.110 €	5.110 €	0 €
3140	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, Arbeitsmaterial	800 €	800 €	0 €
3140	Jugendarbeit allgemein, Arbeitsmaterial	800 €	800 €	0 €
3151	Beratungsstelle "Pro Familia", Zuschuss	70.000 €	70.000 €	0 €
3151	Kinder- und Jugendfreizeiten, Zuschüsse	5.000 €	5.000 €	0 €
3151	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	215.000 €	215.000 €	0 €
3151	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Lampertheim, Zuschuss an d. Arbeiterwohlfahrt	110.340 €	110.340 €	0 €
3151	Zuschüsse an Jugendleiter	300 €	300 €	0 €
3151	Arbeitsmaterial für Beratungs- und Informationsarbeit der Jugendsozialarbeit	800 €	800 €	0 €
3151	Sachkosten für Projekte gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit	4.000 €	4.000 €	0 €
3151	Jugendsozialarbeit, Aufwendungen für Veranstaltungen	11.000 €	13.000 €	2.000 €
3170	Verein "Lernmobil e.V." Viernheim, Zuschuss	81.000 €	81.000 €	0 €
3200	Verein "Lebenshilfe e.V.", Beitrag	215 €	215 €	0 €

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Veränderung
3210	Landesfilmdienst Hessen, Beitrag	1.250 €	1.250 €	0 €
3210	Institut für Vormundschaftswesen, Beitrag	2.422 €	2.422 €	0 €
3210	Sachkosten "Partizipation"	2.000 €	2.500 €	500 €
3210	Förderung eines Projektes gegen sexuellen Missbrauch von Kindern	1.637 €	1.637 €	0 €
3220	Trägerverein der Altenpflegeschule, Zuschuss	38.990 €	18.990 €	-20.000 €
3220	Seniorenberatung, Fortbildungsmaßnahmen / Öffentlichkeitsarbeit	2.000 €	2.000 €	0 €
3220	Ganzheitliche Seniorenberatungsstellen, Zuschüsse	2.000 €	0 €	-2.000 €
3220	Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Zuschuss, Förd. unabh. Seniorenvereinig.	135.565 €	150.000 €	14.435 €
	Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend	**961.846 €**	**931.781 €**	**-30.065 €**
4011	Caritas-Betreuungsverein im Kreis Bergstraße, Zuschuss	8.000 €	8.000 €	0 €
4011	Betreuungsverein Bergstraße e.V. im Diakonischen Werk, Zuschuss	6.000 €	6.000 €	0 €
4011	Guttempler-Gemeinschaft Bergstraße, Zuschuss	100 €	100 €	0 €
4011	Gesundheitswerkstatt, Sachkosten für Projekte	2.000 €	2.000 €	0 €
4011	Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung	4.000 €	4.000 €	0 €
4020	Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung	2.000 €	2.000 €	0 €
4040	Sportkreis Bergstraße e.V., Zuschuss	5.000 €	5.000 €	0 €
4040	Sportregion Rhein-Neckar-Dreieck, Mitgliedsbeitrag	1.700 €	1.500 €	-200 €
4040	Internationales Deutsches Turnfest der Metropolregion Rhein-Neckar, Vorbereitung	0 €	4.000 €	4.000 €
4040	Turn- und Sportvereine, Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Turnhallen	96.000 €	96.000 €	0 €
	Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport	**124.800 €**	**128.600 €**	**3.800 €**
5010	Arbeitskreis Metropolregion Rhein-Neckar-Dreieck e.V., Beitrag	310 €	310 €	0 €
5010	Verein Bio-Region Rhein-Neckar-Dreieck, Beitrag	1.500 €	1.500 €	0 €
5010	Wirtschafts- und Verkehrswerbung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	35.000 €	33.200 €	-1.800 €
5020	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	315 €	315 €	0 €
5070	Auerbacher Synagogenverein, Beitrag	160 €	160 €	0 €
5070	Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e.V., Beitrag	70 €	70 €	0 €
5070	Maßnahmen der Denkmalpflege u. d. Denkmalschutzes, insbes. Museumsstraße	6.000 €	6.000 €	0 €
5100	Aufwendungen für die Bestellung von SPNV-Mehrleistungen	1.106.200 €	1.090.000 €	-16.200 €
5100	Betriebskostenzuschuss Güterstrecke Viernheim - Weinheim	10.000 €	0 €	-10.000 €
5111	Umweltschutzpreis	1.500 €	1.500 €	0 €
5111	Kreisimkerverein Bergstraße, Zuschuss zur Förderung der Bienenzucht	410 €	410 €	0 €
5111	Umweltschutz, Sachkosten	1.200 €	1.000 €	-200 €
5111	Naturschutzmaßnahmen, Pflege von Denkmalen	25.000 €	25.000 €	0 €
5130	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Beitrag	120 €	120 €	0 €
5130	Mitgliedsabonnements DLG e.V. und Natur in NRW	90 €	90 €	0 €
5170	Standortmarketinggesellschaft Frankfurt Rhein-Main GmbH, Zuschuss	20.000 €	40.000 €	20.000 €
	Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt	**1.207.875 €**	**1.199.675 €**	**-8.200 €**
6030	Wasserverband Hessisches Ried, Beitrag	83.700 €	83.700 €	0 €
6030	Gewässerverband Bergstraße, Beitrag	307.600 €	307.600 €	0 €
6030	Hessischer Landkreistag, Beitrag	110.000 €	115.200 €	5.200 €
6030	UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald, Beitrag	120.000 €	125.000 €	5.000 €
6030	Solar- und Energieberatungszentrum (SEBZ) Bergstraße, Zuschuss	105.800 €	105.800 €	0 €
6030	Naturschutzzentrum Bergstraße, Zuschuss	32.500 €	32.500 €	0 €
	Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen	**759.600 €**	**769.800 €**	**10.200 €**
	SUMME	**4.570.136 €**	**4.484.801 €**	**-85.335 €**

Konsolidierungsmaßnahmen 2010

Produkt	Bezeichnung	Ansatz NT 2009	Meldung 2010	Realisierte Verbesserungen	Aufwands- / Ertragsart	Erläuterungen
		€	€	€		
1010	Kreisorgane und Verwaltungs-steuerung	93.000	82.950	8.295	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Kürzung i. H. v. 6.295 € bei den Aufwandsent-schädigungen für ehren-amtliche Dezernenten und 2.000 € bei den Agenda - Maßnahmen
1020	Organisation und Dokumentation der Willens-bildung in Kreistag und Kreisausschuss	301.500	312.900	27.060	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kürzung i. H. v. 27.060 € bei den Aufwands-entschädigungen für Kreistagsmitglieder
1030	Repräsentation und Kontaktpflege	51.660	76.460	18.160	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kürzung i. H. v. 12.000 € bei den Aufwendungen für Werbung und Marketing und i. H. v. 6.160 € bei den sonstigen Aufwendungen für Repräsentation
1051	Personal-management und -entwicklung	1.687.375	1.857.700	300.000	Personal-aufwendungen	Pauschale Kürzung des gesamten Personal-aufwands um 300 T€
1070	IT-Management	1.397.560	991.100	50.000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5 % des Ansatzes 2010 sind einzusparen.
1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	799.400	842.500	40.000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz NT 2009 minus 5 %
1110	Revision	575.000	540.000	60.000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bei den Gebührenerträgen hat das Revisionsamt für den NT 2009 einen Rückgang von 105 T€ gemeldet, der im NT-Entwurf noch umgesetzt wurde. Im HH 2010 sollen 600 T€ erreicht werden.
1121	Förderung der Gleich-berechtigung von Frauen und Männern	7.550	7.550	755	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kürzung des Ansatzes um 10 %
1140	Beschäftigten-vertretung	20.600	20.600	2.000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kürzung der Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
1150	Rechtsberatung und -betreuung	42.300	44.300	17.000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kürzung auf das Rechnungsergebnis 2008
1210	Vereinsförderung	5.000	10.500	5.500	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz NT 2009
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	14.000	13.350	1.335	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kürzung des Ansatzes um 10 %
1361	Brand- und Katastrophen-schutz	247.570	252.570	5.000	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Ansatz NT 2009

Produkt	Bezeichnung	Ansatz NT 2009	Meldung 2010	Realisierte Verbesserungen	Aufwands- / Ertragsart	Erläuterungen
		€	€	€		
2085	Schulverwaltung	2.030.000	2.100.000	70.000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3,3 % des Ansatzes 2010 sind beim Leasing einzusparen
2085	Schulverwaltung	31.464.650	34.363.428	1.000.000	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss Gebäude-wirtschaft: auf der Basis Ansatz 2010 minus 1 Mio. €, siehe auch Produkt 6030
2100	Kreisvolks-hochschule	342.270	379.100	11.300	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse / Außerordentliche Erträge	Zuschussbedarf 2010 + 4 T€ Ertragssteigerung durch Einwerbung von Drittmitteln / Einstellung des Kreiszuschusses an die städtischen Volks-hochschulen (7.300 €)
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.168.500	2.368.500	100.000	Transfer-aufwendungen	Reduzierung um 100 T€ außerhalb v. Einrichtungen
3020	Hilfe zur Pflege	5.770.000	6.219.000	519.000	Transfer-aufwendungen	Reduzierung um 419 T€ in Einrichtungen und 100 T€ außerhalb v. Einrichtungen
3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-minderung	8.452.000	9.368.000	500.000	Transfer-aufwendungen	Reduzierung um 500 T€ außerhalb v. Einrichtungen
3070	Leistungen nach dem SGB II	23.481.323	23.832.335	1.048.230	Zuschussbedarf	Senkung der Transferauf-wendungen und Transfer-erträge bei KdU und flankierenden Maßnahmen ergibt einen positiver Saldo von 1.048.230 €
3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Insititutionen und Tagespflege	3.520.000	5.203.530	150.000	Transfer-aufwendungen	Reduzierung um 150 T€ außerhalb v. Einrichtungen
3170	Hilfe zur Erziehung	15.112.780	15.565.780	100.000	Transfer-aufwendungen	Reduzierung um 100 T€ innerhalb v. Einrichtungen
3200	Eingliederungs-hilfe	2.510.000	2.625.300	50.000	Transfer-aufwendungen	Reduzierung um 50 T€ innerhalb v. Einrichtungen
3220	Seniorenberatung	38.990	38.990	20.000	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss für Altenpflege-schule: Ansatzkürzung im HH 2010 um 20 T€
4011	Gesundheits-prävention und -hilfen	72.840	80.640	9.640	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kürzung des Budgets um 9.640 €
4020	Gesundheits-schutz	16.800	45.000	31.200	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansätze auf Basis NT 2009
5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	27.000	56.250	1.800	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5 % der Aufwendungen auf der Basis Meldung 2010 unter der Berücksichtigung, dass 20 T€ der Mittel für Maßnahmen im Zusammenahng mit der ICE-Neubaustrecke reserviert werden.
5040	GIS	96.055	83.415	4.170	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansätze auf der Basis Meldung 2010 minus 5 %

Produkt	Bezeichnung	Ansatz NT 2009	Meldung 2010	Realisierte Verbesserungen	Aufwands- / Ertragsart	Erläuterungen
		€	€	€		
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbau-förderung	1.865.000 bzw. 45.750	1.880.000 bzw. 56.250	90.500	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz Gebührenerträge, NT 2009 + 5% (80.000 €); Kürzung des Ansatzes bei den Sach- und Dienst-leistungen auf den NT 2009 (-10.500 €)
5070	Denkmalschutz	17.375	17.375	7.375	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kürzung des Ansatzes auf 10 T€
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	1.245.000	1.302.600	100.000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansätze auf der Basis Meldung 2010 minus 100 T€
5111	Natur- und Artenschutz	43.460	53.240	9.780	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz NT 2009
6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.012.730	2.072.244	200.000	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss Gebäudewirtschaft: auf der Basis 2010 minus 200 T€, siehe auch Produkt 2085
	Summe			**4.558.100**		